



Anhang zum Teilhabeverfahrens- bericht 2024

Berichtsjahr 2023

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um den Anhang zum Teilhabeverfahrensbericht 2024. Der Anhang ist ausschließlich in elektronischer Form auf der Website der BAR verfügbar.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)
Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 605018-0
teilhabeverfahrensbericht@bar-frankfurt.de | www.bar-frankfurt.de

Hinweis zur Zitierweise:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR).

Teilhabeverfahrensbericht 2024. Anhang zur Broschürenfassung. Frankfurt/Main, Dezember 2024.

Verantwortlich bei der BAR:

Dr. Nadine Liebing (ab 11/2024), Dr. Lisa Ulrich (bis 9/2024), Dr. Stefan Schüring, Gülcan Miyanyedi.

Unter Mitwirkung von:

Dr. Stefanie Czedik, Daniel Doll, Ann-Kathrin Poth, Hans-Peter Weih, Ingo Wermes, Katja Hensel, Daniela Weisbecker.

Internes Kennzeichen: 2323024, 2323022, 2222014, 2222012, 2121014, 2020014 (F).

Die BAR in Frankfurt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) ist der Zusammenschluss der Reha-Träger. Seit 1969 fördert sie im gegliederten Sozialleistungssystem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die BAR koordiniert und unterstützt das Zusammenwirken der Reha-Träger, vermittelt Wissen und arbeitet mit an der Weiterentwicklung von Rehabilitation und Teilhabe. Ihre Mitglieder sind die Träger der Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesländer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Sozialpartner.

Anhang zum Teilhabeverfahrens- bericht 2024

1. Weitere Auswertungsergebnisse	6
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>	
a) Weitere Ergebnisse und Ergebnisse auf der Grundlage der Leistungsgruppen-Anträge	6
Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX	7
Sachverhalt 5: Bearbeitungsdauern	11
Sachverhalt 6: Entscheidungsarten	16
Sachverhalt 10: Erstattungsverfahren nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB IX	20
Sachverhalt 11: Trägerspezifisches Persönliches Budget	21
Sachverhalt 13: Mitteilungen nach § 18 Abs. 1 SGB IX	23
Sachverhalt 14: Erstattungsverfahren nach § 18 SGB IX	24
b) Weitere Ergebnisse zum Jahresvergleich	25
Sachverhalt 1: Gestellte Gesamtanträge	25
Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX	28
Sachverhalt 6: Entscheidungsarten	32
Sachverhalt 7: Antrittslaufzeiten	33
Sachverhalt 9: Anpassungen von Teilhabeplänen und deren Geltungsdauer	35
Sachverhalt 10: Erstattungsverfahren zwischen den Trägern	36
Sachverhalt 12: Trägerübergreifende Persönliche Budgets	37
Sachverhalt 13: Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer	39
Sachverhalt 14: Erstattungsverfahren nach § 18 SGB IX	40
Sachverhalt 15: Rechtsbehelfe: Widersprüche und Klagen	41
c) Weitere Ergebnisse im Bereich EGH	43
Sachverhalt 1: Gestellte Gesamtanträge	44
Sachverhalt 2: Weiterleitungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX	45
Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX	46
Sachverhalt 4: Durchschnittliche Zeitdauer zwischen Erteilung und Vorlage eines Gutachtens	47
Sachverhalt 5: Bearbeitungsdauer	48
Sachverhalt 6: Entscheidungsarten	48
Sachverhalt 7: Antrittslaufzeiten vor und nach dem Bewilligungsbescheid	49
Sachverhalt 8: Anzahl der trägerübergreifenden Teilhabeplanungen und Teilhabeplankonferenzen	50
Sachverhalt 9: Anpassungen von Teilhabeplänen	52

Sachverhalt 11: Trägerspezifisches Persönliches Budget	53
Sachverhalt 12: Trägerübergreifendes Persönliches Budget	55
Sachverhalt 15: Rechtsbehelfe: Widersprüche und Klagen	57
2. Weitere Informationen zum Ablauf der Datenerhebung und Datenmeldung	58
.....	
a) Datenerfassung und Erzeugung eines Meldedatensatzes	58
b) Wege der Datenübermittlung	59
c) Pseudonymisierung	60
d) Übersicht Primär- und Meldevariablen	61
Primärvariablen	62
Meldevariablen	66
3. Weitere Informationen zur Datenaufbereitung im Vorfeld der Datenauswertung	91
.....	
a) Annahme des Meldedatensatzes und Datenverarbeitung	91
b) Übersicht Plausibilisierungsregeln	92
c) Umgang mit unplausiblen Werten nach der stochastischen Überlagerung	97
Tabellenverzeichnis	100
.....	
Abbildungsverzeichnis	104
.....	

1. Weitere Auswertungsergebnisse

a) Weitere Ergebnisse und Ergebnisse auf der Grundlage der Leistungsgruppen-Anträge

Ein einziger Antrag reicht aus, um benötigte Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe erhalten zu können – auch dann, wenn diese Leistungen durch verschiedene Rehabilitationsträger erbracht werden. Dieser Antrag umfasst also alle benötigten Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe und wird im Teilhabeverfahrensbericht (THVB) als Gesamtantrag bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund gilt für die Berichterstattung im Rahmen des THVB:

- Ein Antrag auf Reha- und Teilhabeleistungen wird immer als Gesamtantrag erfasst.
- Zusätzlich werden Anträge auch auf der Ebene der Leistungsgruppen LMR, LTA, LTB und LST erfasst (mit Ausnahme unterhaltssichernder und anderer ergänzender Leistungen). Diese Anträge werden im Folgenden als Leistungsgruppen-Anträge (LG-Anträge) bezeichnet.

Ein Gesamtantrag muss also immer auch einen oder mehrere LG-Anträge beinhalten und wird dementsprechend im THVB abgebildet. Für einen Gesamtantrag beispielsweise, der LMR- und LTA-Leistungen beinhaltet, sind für den THVB ein Gesamtantrag und gleichzeitig zwei LG-Anträge abgebildet. Auch wenn ein Gesamtantrag nur eine Leistungsgruppe beinhaltet, wird für den THVB zusätzlich zum Gesamtantrag auch ein LG-Antrag erfasst. Wenn mehr als eine Leistung aus einer Leistungsgruppe beantragt wird, wird der entsprechende LG-Antrag für den THVB nur einmal gezählt.

Die Erfassung und Zählung von Gesamtanträgen und LG-Anträgen erfolgt getrennt, sodass separate Auswertungen möglich sind.

Bei Sachverhalt 3 (Fristen), Sachverhalt 5 (Bearbeitungsdauern) und Sachverhalt 6 (Entscheidungsarten) erfolgt eine getrennte Erfassung für Gesamt- und LG-Anträge über separate Meldevariablen. Diese enthalten das Suffix „lg“ für Leistungsgruppe in ihrem Variablennamen. Die Datendarstellungen in Kapitel 3.4 beruhen mit Ausnahme von Sachverhalt 1 auf Auswertungen in Bezug auf Gesamtanträge.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Datenauswertungen auf der Datengrundlage der LG-Anträge dargestellt.

Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX

Tabelle A-1. Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Entscheidungen ohne Gutachten	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	51.313	1 (100%)	0 (0%)
EGH	149.205	226 (75,8%)	10 (3,4%)
GKV	651.404	22 (22,9%)	0 (0%)
JH	25.501	399 (85,3%)	29 (6,2%)
RV	1.725.606	17 (100%)	0 (0%)
SER	1.637	238 (99,2%)	195 (81,3%)
UV	62.391	34 (100%)	0 (0%)
Gesamt	2.667.057	937 (81,2%)	234 (20,3%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen getroffen haben.

Tabelle A-2. Anzahl der Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Entscheidungen mit Gutachten	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	6.351	1 (100%)	0 (0%)
EGH	8.691	252 (84,6%)	130 (43,6%)
GKV	176.847	22 (22,9%)	0 (0%)
JH	3.405	411 (87,8%)	269 (57,5%)
RV	14.639	17 (100%)	1 (5,9%)
SER	109	239 (99,6%)	228 (95,0%)
UV	0	34 (100%)	34 (100%)
Gesamt	210.042	976 (84,6%)	662 (57,4%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen getroffen haben.

Tabelle A-3. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (Frist 3b) nach Trägerbereich

Trägerbereich	Minimum Frist 3b	Durchschnitt Frist 3b	Maximum Frist 3b	Entscheidungen ohne Gutachten	Träger
BA	-*	8,2	-*	51.313	1 (100%)
EGH	0	67,5	100	148.297	211 (70,8%)
GKV	8,1	12,7	26,5	651.404	22 (22,9%)
JH	0	75,1	100	24.074	343 (73,3%)
RV	10,8	26,5	41,8	1.725.606	17 (100%)
SER	0	30,8	100	1.626	42 (17,5%)
UV	0	9,3	100	62.391	34 (100%)
Gesamt	0	25,1	100	2.664.711	670 (58,1%)

Frist 3b: Dreiwochenfrist ohne Gutachten nach § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einer Entscheidung ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen, von denen auch Angaben zu den entsprechenden Fristüberschreitungen vorliegen. Die Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen wurde entsprechend angepasst.

* Daten werden aggregiert dargestellt, da die BA nicht als Trägerbereich strukturiert ist, sondern eine solitäre Rehabilitationsträgerin ist. Die Werte für Minimum, Maximum und Durchschnitt sind jeweils gleich.

Tabelle A-4. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (Frist 3c) nach Trägerbereich

Trägerbereich	Minimum Frist 3c	Durchschnitt Frist 3c	Maximum Frist 3c	Entscheidungen mit Gutachten	Träger
BA	-*	9,3	-*	6.351	1 (100%)
EGH	0	63,1	100	2.257	59 (19,8%)
GKV	5,6	34,8	88,7	176.847	22 (22,9%)
JH	0	65,3	100	2.712	118 (25,2%)
RV	2,3	37,6	81,3	14.639	16 (94,1%)
SER	0	47,4	100	19	8 (3,3%)
UV	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0 (0%)
Gesamt	0	34,9	100	202.825	224 (19,4%)

Frist 3c: Zweiwochenfrist nach Vorliegen des Gutachtens nach § 14 Abs. 2 Satz 3 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einer Entscheidung mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen, von denen auch Angaben zu den entsprechenden Fristüberschreitungen vorliegen. Die Anzahl der Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen wurde entsprechend angepasst.

* Daten werden aggregiert dargestellt, da die BA nicht als Trägerbereich strukturiert ist, sondern eine solitäre Rehabilitationsträgerin ist. Die Werte für Minimum, Maximum und Durchschnitt sind jeweils gleich.

Sachverhalt 5: Bearbeitungsdauern

Tabelle A-5. Anzahl der Bewilligungen des Gesamtantrags nach Trägerbereich

Trägerbereich	Bewilligungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	53.596	1 (100%)	0 (0%)
EGH	172.554	293 (98,3%)	2 (0,7%)
GKV	843.998	96 (100%)	0 (0%)
JH	31.487	463 (98,9%)	17 (3,6%)
RV	1.355.421	17 (100%)	0 (0%)
SER	1.810	240 (100%)	191 (79,6%)
UV	60.974	34 (100%)	0 (0%)
Gesamt	2.519.840	1.144 (99,1%)	210 (18,2%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Gesamtanträge bewilligt haben.

Tabelle A-6. Anzahl der Erledigungen des Gesamtantrags nach Trägerbereich

Trägerbereich	Erledigungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	4.068	1 (100%)	0 (0%)
EGH	16.436	289 (97,0%)	13 (4,4%)
GKV	155.246	93 (96,9%)	1 (1%)
JH	3.304	451 (96,4%)	151 (32,3%)
RV	296.195	17 (100%)	0 (0%)
SER	116	240 (100%)	221 (92,1%)
UV	204	34 (100%)	15 (44,1%)
Gesamt	475.569	1.125 (97,5%)	401 (34,7%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Gesamtanträge erledigt haben.

a) Weitere Ergebnisse und Ergebnisse auf der Grundlage der Leistungsgruppen-Anträge

Tabelle A-7. Anzahl der Bewilligungen innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Bewilligungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	53.596	1 (100%)	0 (0%)
EGH	137.364	185 (62,1%)	3 (1,0%)
GKV	700.422	21 (21,9%)	0 (0%)
JH	26.136	382 (81,6%)	19 (4,1%)
RV	1.419.323	17 (100%)	0 (0%)
SER	1.685	238 (99,2%)	191 (79,6%)
UV	62.181	34 (100%)	0 (0%)
Gesamt	2.400.707	878 (76,1%)	213 (18,5%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Anträge innerhalb der Leistungsgruppen bewilligt haben.

Tabelle A-8. Anzahl der Erledigungen innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Erledigungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	4.068	1 (100%)	0 (0%)
EGH	12.529	167 (56,0%)	14 (4,7%)
GKV	155.487	93 (96,9%)	1 (1,0%)
JH	2.494	389 (83,1%)	150 (32,1%)
RV	320.922	17 (100%)	0 (0%)
SER	98	239 (99,6%)	221 (92,1%)
UV	209	34 (100%)	14 (41,2%)
Gesamt	495.807	940 (81,5%)	400 (34,7%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Anträge innerhalb der Leistungsgruppen erledigt haben.

Tabelle A-9. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Bewilligung und Erledigung innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich (in Tagen)

Trägerbereich	Dauer Bewilligungen	Anzahl Bewilligungen	Träger	Dauer Erledigungen	Anzahl Erledigungen	Träger
BA	10,2	53.596	1 (100%)	39,4	4.068	1 (100%)
EGH	86,5	129.650	175 (58,7%)	137,2	12.446	152 (51,0%)
GKV	13,9	700.422	21 (21,9%)	37,0	155.487	92 (95,8%)
JH	121,2	25.494	359 (76,7%)	151,5	2.379	230 (49,1%)
RV	19,4	1.419.323	17 (100%)	35,5	320.922	17 (100%)
SER	31,9	1.682	46 (19,2%)	61,8	84	17 (7,1%)
UV	18,0	54.695	33 (97,1%)	35,0	191	19 (55,9%)
Gesamt	22,3	2.384.862	652 (56,5%)	39,1	495.577	528 (45,8%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem bewilligten bzw. erledigten Antrag innerhalb der Leistungsgruppen, von denen auch Angaben zur entsprechenden aufsummierten Bearbeitungsdauer vorliegen. Die jeweilige Anzahl der Bewilligungen und der Erledigungen wurden entsprechend angepasst. Die Berechnung der durchschnittlichen Dauer sowie von Minimum und Maximum beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der jeweils zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

Tabelle A-10. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich (in Tagen)

Trägerbereich	Minimum	Durchschnitt	Maximum	Entscheidungen insgesamt	Träger
BA	-*	12,3	-*	57.664	1 (100%)
EGH	25,1	87,2	295,8	116.932	108 (36,2%)
GKV	11,3	16,9	32,1	828.121	21 (21,9%)
JH	3,1	117,1	359,6	24.500	323 (69,0%)
RV	10,6	22,4	33,0	1.740.245	17 (100%)
SER	3,6	32,2	241,0	1.721	44 (18,3%)
UV	0,3	18,1	94,6	54.886	33 (97,1%)
Gesamt	0,3	24,0	359,6	2.824.069	547 (47,4%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem bewilligten und / oder mindestens einem erledigten Antrag innerhalb der Leistungsgruppen, von denen ggf. auch Angaben zur jeweiligen aufsummierten Bearbeitungsdauer vorliegen. Die Anzahl der Entscheidungen insgesamt wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der Anzahl der bewilligten Anträge innerhalb der Leistungsgruppen und der Anzahl der erledigten Anträge innerhalb der Leistungsgruppen. Die Berechnung der durchschnittlichen Dauer sowie von Minimum und Maximum beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

* Daten werden aggregiert dargestellt, da die BA nicht als Trägerbereich strukturiert ist, sondern eine solitäre Rehabilitationsträgerin ist. Die Werte für Minimum, Maximum und Durchschnitt sind jeweils gleich.

Sachverhalt 6: Entscheidungsarten

Tabelle A-11. Anzahl der Entscheidungsarten des Gesamtantrags nach Trägerbereich

Trägerbereich	Vollständige Bewilligungen	Teilweise Bewilligungen	Vollständige Ablehnungen	Sonstige Erledigungen	Entscheidungen insgesamt ¹
BA	53.596	0	4.009	59	57.664
EGH	166.241	5.908	10.029	7.459	189.637
GKV	822.189	21.310	110.429	44.847	998.775
JH	29.212	676	2.214	1.094	33.196
RV	1.213.088	142.333	244.234	51.961	1.651.616
SER	1.702	5	84	32	1.823
UV	60.860	114	204	0	61.178
Gesamt	2.346.888	170.346	371.203	105.452	2.993.889

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Die Entscheidungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Anzahl vollständiger Bewilligungen, teilweiser Bewilligungen, vollständiger Ablehnungen und sonstiger Erledigungen.

Tabelle A-12. Anzahl der Träger mit Angaben zu Entscheidungsarten des Gesamtantrags nach Trägerbereich

Trägerbereich	Vollständige Bewilligung	Teilweise Bewilligung	Vollständige Ablehnung	Sonstige Erledigung
BA	1 (100%)	1 (100%)	1 (100%)	1 (100%)
EGH	283 (95,0%)	285 (95,6%)	292 (98,0%)	289 (97,0%)
GKV	95 (99,0%)	95 (99,0%)	96 (100%)	93 (96,9%)
JH	435 (92,9%)	437 (93,4%)	453 (96,8%)	449 (95,9%)
RV	17 (100%)	17 (100%)	17 (100%)	17 (100%)
SER	239 (99,6%)	239 (99,6%)	240 (100%)	240 (100%)
UV	34 (100%)	34 (100%)	34 (100%)	34 (100%)
Gesamt	1.104 (95,7%)	1.108 (96,0%)	1.133 (98,2%)	1.123 (97,3%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

Tabelle A-13. Anzahl der Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Vollständige Bewilligungen	Teilweise Bewilligungen	Vollständige Ablehnungen	Sonstige Erledigungen	Entscheidungen insgesamt ¹
BA	53.596	0	4.009	59	57.664
EGH	134.314	3.682	6.527	5.883	150.406
GKV	679.269	21.155	110.571	44.946	855.941
JH	25.213	569	1.903	722	28.407
RV	1.229.311	190.012	264.853	56.069	1.740.245
SER	1.680	5	84	26	1.795
UV	62.073	108	206	3	62.390
Gesamt	2.185.456	215.531	388.153	107.708	2.896.848

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Die Entscheidungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Anzahl vollständiger Bewilligungen, teilweiser Bewilligungen, vollständiger Ablehnungen und sonstiger Erledigungen.

Tabelle A-14. Anzahl der Träger mit Angaben zu Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Vollständige Bewilligung	Teilweise Bewilligung	Vollständige Ablehnung	Sonstige Erledigung
BA	1 (100%)	1 (100%)	1 (100%)	1 (100%)
EGH	184 (61,7%)	294 (98,7%)	182 (61,1%)	158 (53,0%)
GKV	21 (21,9%)	95 (99,0%)	96 (100%)	93 (96,9%)
JH	372 (79,5%)	453 (96,8%)	413 (88,2%)	385 (82,3%)
RV	17 (100%)	17 (100%)	17 (100%)	17 (100%)
SER	238 (99,2%)	240 (100%)	240 (100%)	239 (99,6%)
UV	34 (100%)	34 (100%)	34 (100%)	34 (100%)
Gesamt	867 (75,1%)	1.134 (98,3%)	983 (85,2%)	927 (80,3%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

Tabelle A-15. Anzahl der Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen bei Angaben zu allen Entscheidungsarten nach Trägerbereich

Trägerbereich	Vollständige Bewilligungen	Teilweise Bewilligungen	Vollständige Ablehnungen	Sonstige Erledigungen	Entscheidungen insgesamt	Träger
BA	53.596	0	4.009	59	57.664	1 (100%)
EGH	105.942	1.695	4.266	4.565	116.468	104 (34,9%)
GKV	679.269	21.153	93.243	34.456	828.121	21 (21,9%)
JH	22.041	382	1.564	629	24.616	321 (68,6%)
RV	1.229.311	190.012	264.853	56.069	1.740.245	17 (100%)
SER	1.668	5	64	26	1.763	46 (19,2%)
UV	62.073	108	206	3	62.390	34 (100%)
Gesamt	2.153.900	213.355	368.205	95.807	2.831.267	544 (47,1%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einer Entscheidung innerhalb der Leistungsgruppen, von denen zu allen vier Entscheidungsarten eine Angabe zur Anzahl vorliegt bzw. berechnet werden kann. Die Anzahl der Entscheidungen innerhalb der Leistungsgruppen insgesamt wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der Anzahl vollständiger Bewilligungen, teilweiser Bewilligungen, vollständiger Ablehnungen und sonstiger Erledigungen.

Sachverhalt 10: Erstattungsverfahren nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB IX

Tabelle A-16. Anzahl der Anträge mit mindestens einem Erstattungsverfahren zwischen Trägern nach Trägerbereich

Trägerbereich	Anträge mit mind. 1 Erstattungsverfahren	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	67	1 (100%)	0 (0%)
EGH	147	230 (77,2%)	174 (58,4%)
GKV	0	96 (100%)	96 (100%)
JH	34	448 (95,7%)	426 (91,0%)
RV	1.272	17 (100%)	1 (5,9%)
SER	3	232 (96,7%)	231 (96,3%)
UV	92	28 (82,4%)	18 (52,9%)
Gesamt	1.615	1.052 (91,2%)	946 (82,0%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Erstattungsverfahren nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB IX eingeleitet haben.

Sachverhalt 11: Trägerspezifisches Persönliches Budget

Tabelle A-17. Prozentualer Anteil beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Beantragte PB	Anteil beantragte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
BA	870	1,5	57.664	1 (100%)
EGH	2.777	1,3	221.132	286 (96,0%)
GKV	33	0,0	999.266	96 (100%)
JH	210	0,6	33.458	435 (92,9%)
RV	30	0,0	1.651.616	17 (100%)
SER	9	0,5	1.921	49 (20,4%)
UV	1.568	2,6	61.178	34 (100%)
Gesamt	5.497	0,2	3.026.235	918 (79,5%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Tabelle A-18. Prozentualer Anteil bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Bewilligte PB	Anteil bewilligte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
BA	799	1,4	57.664	1 (100%)
EGH	2.050	0,9	219.264	279 (93,6%)
GKV	5	0,0	999.266	96 (100%)
JH	204	0,6	33.480	436 (93,2%)
RV	31	0,0	1.651.616	17 (100%)
SER	8	0,4	1.921	49 (20,4%)
UV	1.573	2,6	61.178	34 (100%)
Gesamt	4.670	0,2	3.024.389	912 (79,0%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Sachverhalt 13: Mitteilungen nach § 18 Abs. 1 SGB IX

Tabelle A-19. Anzahl der Anträge mit mindestens einer Mitteilung wegen langer Verfahrensdauer nach Trägerbereich

Trägerbereich	Anträge mit mind. 1 Mitteilung	Träger	Träger mit Wert null ¹
BA	723	1 (100%)	0 (0%)
EGH	408	224 (75,2%)	198 (66,4%)
GKV	3	96 (100%)	94 (97,9%)
JH	244	447 (95,5%)	412 (88,0%)
RV	420	17 (100%)	10 (58,8%)
SER	0	231 (96,3%)	231 (96,3%)
UV	22	25 (73,5%)	23 (67,6%)
Gesamt	1.820	1.041 (90,2%)	968 (83,9%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der Träger, die in 2023 keine Mitteilungen versendet haben.

Sachverhalt 14: Erstattungsverfahren nach § 18 SGB IX

Tabelle A-20. Anzahl entschiedener Erstattungsanträge pro Antrag mit mindestens einem Antrag auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen nach Trägerbereich

Trägerbereich	Erstattungsanträge	Erstattungsanträge pro Antrag mit mind. 1 Erstattungsantrag	Anträge mit mind. 1 Erstattungsantrag	Träger
BA	-*	-*	-*	0 (0%)
EGH	34	1,1	31	21 (7,0%)
GKV	-*	-*	-*	0 (0%)
JH	49	1,1	44	17 (3,6%)
RV	100	1,1	89	10 (58,8%)
SER	1	1,0	1	1 (0,4%)
UV	9	1,0	9	2 (5,9%)
Gesamt	193	1,1	174	51 (4,4%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen sowohl Angaben zur Anzahl der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen als auch zur Anzahl der Anträge mit mindestens einem Antrag auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen vorliegen und bei denen mindestens ein Antrag auf Erstattung im Berichtsjahr entschieden wurde.

* Da bei diesen Trägern keine Erstattungsanträge eingegangen sind, werden hier keine Werte gezeigt.

b) Weitere Ergebnisse zum Jahresvergleich

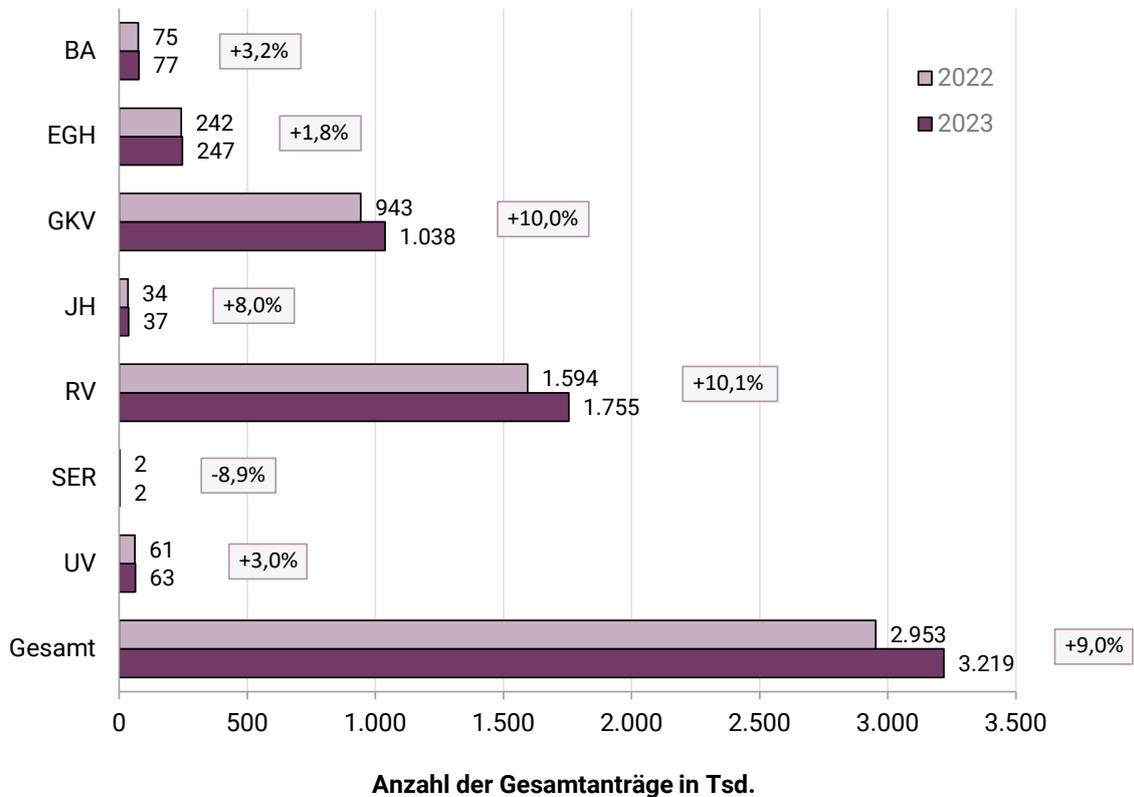
Sachverhalt 1: Gestellte Gesamtanträge

Tabelle A-21. Zeitreihe zur Anzahl der Gesamtanträge nach Trägerbereich

Trägerbereich	2020	2021	2022	2023
BA	81.186	79.803	74.935	77.344
EGH	202.891	222.876	220.519	225.614
GKV	857.047	859.690	943.331	1.037.540
JH	24.610	27.667	29.518	31.572
RV	1.558.775	1.536.354	1.594.179	1.755.047
SER	4.078	3.110	2.186	1.892
UV	64.937	74.759	61.179	63.013
Gesamt	2.793.524	2.804.259	2.925.847	3.192.022

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für die Berichtsjahre 2020 bis 2023 zu gestellten Gesamtanträgen, von denen Angaben zu allen Berichtsjahren vorliegen.

Datengrundlage: 915 Träger (Gebietsstand 2023).

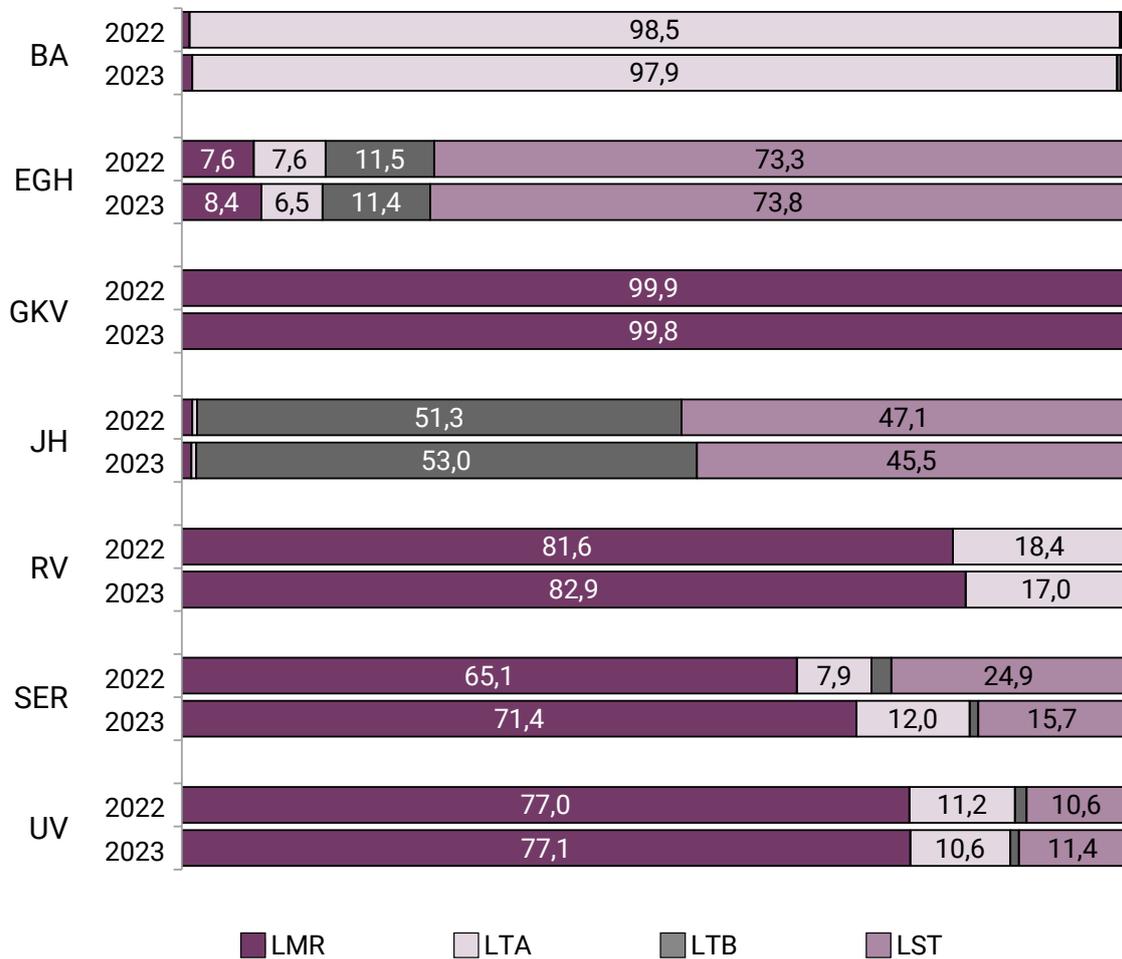


Diese Darstellung basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Gesamtanträge für die Berichtsjahre 2022 und 2023 vorliegen. Die Anzahl der Gesamtanträge in der Datengrundlage wurde jeweils entsprechend angepasst. Im umrandeten Feld rechts neben den Balken ist für jeden Trägerbereich angegeben, um wie viel Prozent sich die Anzahl der Gesamtanträge im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Datengrundlage 2022: 2.953.025 Gesamtanträge von 1.108 Trägern (Gebietsstand 2023).
 Datengrundlage 2023: 3.219.248 Gesamtanträge von 1.108 Trägern (Gebietsstand 2023).

Abbildung B-1. Anzahl der gestellten Gesamtanträge nach Trägerbereich und Berichtsjahr

b) Weitere Ergebnisse zum Jahresvergleich



Diese Darstellung basiert auf den Daten der Träger für 2022 und 2023 mit jeweils mindestens einem Antrag innerhalb mindestens einer der vier Leistungsgruppen, von denen für beide Berichtsjahre Angaben zu allen vier Leistungsgruppen vorliegen. Die Anzahl der LG-Anträge in der Datengrundlage wurde jeweils entsprechend angepasst.

LMR (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation), LTA (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), LTB (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) und LST (Leistungen zur sozialen Teilhabe).

Datengrundlage 2022: 3.171.483 LG-Anträge von 902 Trägern (Gebietsstand 2023).
 Datengrundlage 2023: 3.427.082 LG-Anträge von 902 Trägern (Gebietsstand 2023).

Abbildung B-2. Prozentuale Verteilung der beantragten Leistungsgruppen nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX

Tabelle A-22. Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Zuständigkeitsfeststellungen 2022	Zuständigkeitsfeststellungen 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	56.687	57.952	+1.265 (+2,2%)	1
EGH	211.026	210.879	-147 (-0,1%)	291
GKV	912.536	974.747	+62.211 (+6,8%)	96
JH	34.047	35.385	+1.338 (+3,9%)	440
RV	1.314.693	1.466.754	+152.061 (+11,6%)	17
SER	2.254	2.079	-175 (-7,8%)	228
UV	58.655	60.331	+1.676 (+2,9%)	34
Gesamt	2.589.898	2.808.127	+218.229 (+8,4%)	1.107

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Tabelle A-23. Anzahl der Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung (Frist 3a) nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Überschreitung Frist 3a 2022	Überschreitung Frist 3a 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	932	924	-8 (-0,9%)	1
EGH	61.390	56.561	-4.829 (-7,9%)	288
GKV	81.315	106.100	+24.785 (+30,5%)	96
JH	6.649	6.969	+320 (+4,8%)	405
RV	282.379	318.999	+36.620 (+13,0%)	17
SER	122	126	+4 (+3,3%)	43
UV	30	22	-8 (-26,7%)	26
Gesamt	432.817	489.701	+56.884 (+13,1%)	876

Frist 3a: Zweiwochenfrist der Zuständigkeitsfeststellung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Fristüberschreitungen im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Fristüberschreitungen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Tabelle A-24. Anzahl der Entscheidungen zu Gesamtanträgen ohne Gutachten nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Entscheidungen ohne Gutachten 2022	Entscheidungen ohne Gutachten 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	49.537	51.313	+1.776 (+3,6%)	1
EGH	187.454	189.319	+1.865 (+1,0%)	288
GKV	695.158	769.570	+74.412 (+10,7%)	96
JH	24.719	27.887	+3.168 (+12,8%)	419
RV	1.483.996	1.637.216	+153.220 (+10,3%)	17
SER	2.139	1.640	-499 (-23,3%)	228
UV	59.351	61.177	+1.826 (+3,1%)	34
Gesamt	2.502.354	2.738.122	+235.768 (+9,4%)	1.083

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

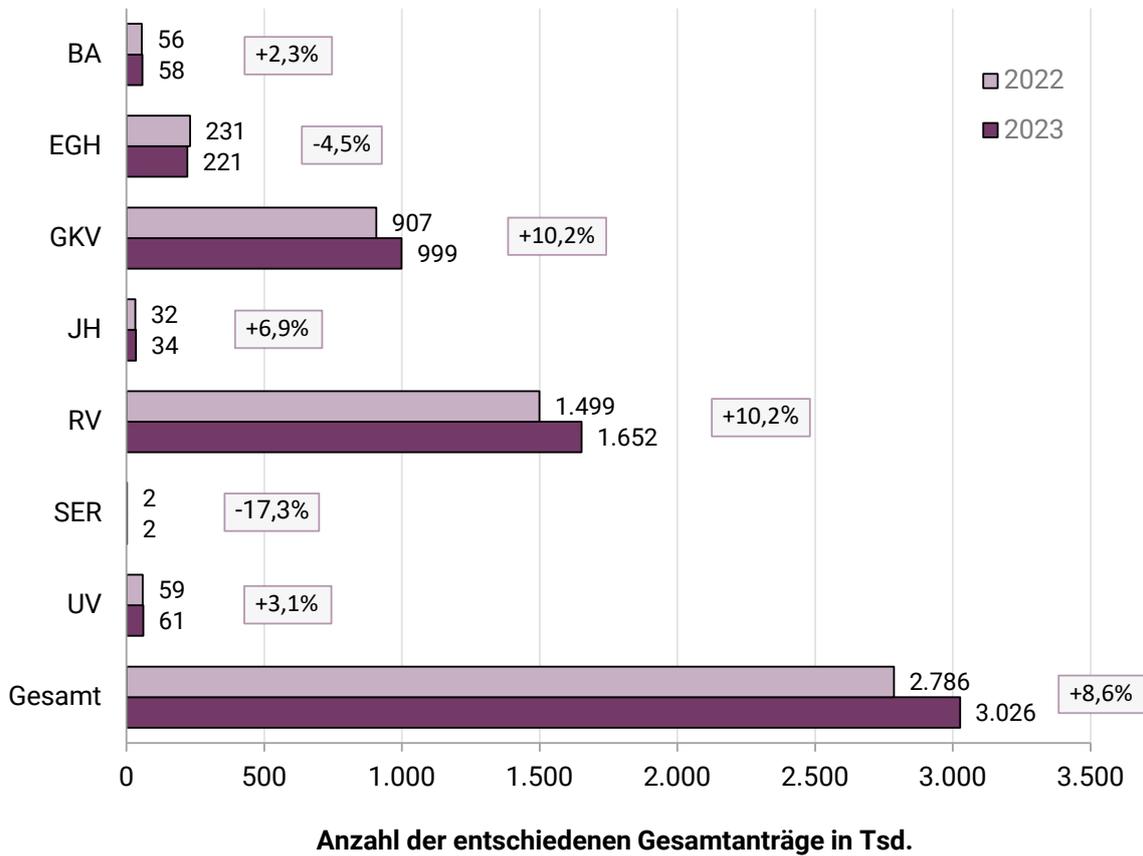
Tabelle A-25. Anzahl der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen ohne Gutachten (Frist 3b) nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Überschreitung Frist 3b 2022	Überschreitung Frist 3b 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	4.433	4.188	-245 (-5,5%)	1
EGH	130.912	118.753	-12.159 (-9,3%)	275
GKV	73.843	100.950	+27.107 (+36,7%)	96
JH	18.783	21.028	+2.245 (+12,0%)	383
RV	401.189	445.848	+44.659 (+11,1%)	17
SER	705	509	-196 (-27,8%)	34
UV	4.602	5.763	+1.161 (+25,2%)	34
Gesamt	634.467	697.039	+62.572 (+9,9%)	840

Frist 3b: Dreiwochenfrist ohne Gutachten nach § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen ohne Gutachten sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Fristüberschreitungen im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Fristüberschreitungen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 6: Entscheidungsarten



Diese Darstellung basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge für die Berichtsjahre 2022 und 2023 vorliegen. Die Anzahl der Gesamtanträge in der Datengrundlage wurde jeweils entsprechend angepasst. Im umrandeten Feld rechts neben den Balken ist für jeden Trägerbereich angegeben, um wie viel Prozent sich die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Datengrundlage 2022: 2.786.424 Gesamtanträge von 1.104 Trägern (Gebietsstand 2023).
 Datengrundlage 2023: 3.026.178 Gesamtanträge von 1.104 Trägern (Gebietsstand 2023).

Abbildung B-3. Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Sachverhalt 7: Antrittslaufzeiten

Tabelle A-26. Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit nach Trägerbereich und Berichtsjahr (in Tagen)

Trägerbereich	Antrittslaufzeit 2022	Antrittslaufzeit 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	- *	- *	- *	- *
EGH	-73,2	-62,5	10,7	233
GKV	-43,5	-40,9	+2,6	96
JH	-32,3	-41,8	-9,5	334
RV	- **	- **	- **	- **
SER	-111,4	-70,0	+41,4	11
UV	-81,5	-71,3	+10,2	25
Gesamt	-66,0	57,0	+9,0	699

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für die Berichtsjahre 2022 und 2023 mit mindestens einem Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid, von denen für beide Berichtsjahre Angaben zur jeweiligen aufsummierten Antrittslaufzeit vorliegen. Neben den Antrittslaufzeiten im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Antrittslaufzeit im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Die jeweilige Berechnung der durchschnittlichen Antrittslaufzeit beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden.

* Bei der BA kommen negative Antrittslaufzeiten nicht vor, da eine Maßnahmezurweisung nur nach einer Bewilligung erfolgt.

** Bei der DRV kommen negative Antrittslaufzeiten nicht vor, da ein Maßnahmenantritt nur nach einer Bewilligung erfolgt.

Tabelle A-27. Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit nach Trägerbereich und Berichtsjahr (in Tagen)

Trägerbereich	Antrittslaufzeit 2022	Antrittslaufzeit 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	101,6	101,3	-0,3	1
EGH	24,6	25,6	+1,0	250
GKV	26,1	31,7	+5,6	96
JH	24,4	27,4	+3,0	357
RV	70,6	75,1	+4,5	17
SER	34,8	38,9	+4,1	26
UV	48,1	46,2	-1,9	32
Gesamt	50,4	56,2	+5,8	779

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für die Berichtsjahre 2022 und 2023 mit mindestens einem Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid, von denen für beide Berichtsjahre Angaben zur jeweiligen aufsummierten Antrittslaufzeit vorliegen. Neben den Antrittslaufzeiten im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Antrittslaufzeit im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Die jeweilige Berechnung der durchschnittlichen Antrittslaufzeit beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden.

Sachverhalt 9: Anpassungen von Teilhabeplänen und deren Geltungsdauer

Tabelle A-28. Anzahl der Anpassungen von Teilhabeplänen insgesamt nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	TP-Anpassungen 2022	TP-Anpassungen 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	9.339	10.428	+1.089 (+11,7%)	1
EGH	48.465	38.409	-10.056 (-20,7%)	291
GKV	6	4	-2 (-33,3%)	96
JH	1.179	1.481	+302 (+25,6%)	393
RV	351	792	+441 (+125,6%)	17
SER	5	1	-4 (-80,0%)	228
UV	260	264	+4 (+1,5%)	34
Gesamt	59.605	51.379	-8.226 (-13,8%)	1.060

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Anpassungen von Teilhabeplänen für die Berichtsjahre 2022 und 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Anpassung im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Anpassungen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 10: Erstattungsverfahren zwischen den Trägern

Tabelle A-29. Anzahl der Erstattungsverfahren zwischen Trägern nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Erstattungs- verfahren 2022	Erstattungs- verfahren 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	69	67	-2 (-2,9%)	1
EGH	260	191	-69 (-26,5%)	220
GKV	0	0	0 (0%)	96
JH	22	29	+7 (+31,8%)	384
RV	2.260	1.429	-831 (-36,8%)	16
SER	2	4	+2 (+100%)	228
UV	71	103	+32 (+45,1%)	27
Gesamt	2.684	1.823	-861 (-32,1%)	972

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Erstattungsverfahren sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Erstattungsverfahren im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Erstattungsverfahren im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 12: Trägerübergreifende Persönliche Budgets

Tabelle A-30. Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Beantragte PB 2022	Beantragte PB 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	14	17	+3 (+21,4%)	1
EGH	393	279	-114 (-29,0%)	259
GKV	28	14	-14 (-50,0%)	96
JH	47	41	-6 (-12,8%)	416
RV	1	0	-1 (-100,0%)	17
SER	1	0	-1 (-100,0%)	228
UV	18	27	+9 (+50,0%)	34
Gesamt	502	378	-124 (-24,7%)	1.051

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets (PB) sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der beantragten trägerübergreifenden Persönlichen Budgets im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Tabelle A-31. Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Bewilligte PB 2022	Bewilligte PB 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	14	12	-2 (-14,3%)	1
EGH	228	210	-18 (-7,9%)	252
GKV	20	1	-19 (-95,0%)	96
JH	39	40	+1 (+2,6%)	419
RV	3	3	0 (0%)	17
SER	0	0	0 (0%)	227
UV	16	26	+10 (+62,5%)	34
Gesamt	320	292	-28 (-8,8%)	1.046

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets (PB) für die Berichtsjahre 2022 und 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der bewilligten trägerübergreifenden Persönlichen Budgets im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 13: Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer

Tabelle A-32. Anzahl der Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Mitteilungen 2022	Mitteilungen 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	718	755	+37 (+5,2%)	1
EGH	702	547	-155 (-22,1%)	247
GKV	11	6	-5 (-45,5%)	96
JH	755	679	-76 (-10,1%)	398
RV	416	617	+201 (+48,3%)	17
SER	0	0	0 (0%)	225
UV	23	25	+2 (+8,7%)	26
Gesamt	2.625	2.629	+4 (+0,2%)	1.010

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Mitteilungen sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Mitteilungen im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Mitteilungen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 14: Erstattungsverfahren nach § 18 SGB IX

Tabelle A-33. Anzahl der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Erstattungsanträge 2022	Erstattungsanträge 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	0	0	0 (0%)	1
EGH	42	33	-9 (-21,4%)	249
GKV	0	0	0 (0%)	96
JH	46	47	+1 (+2,2%)	402
RV	61	100	+39 (+63,9%)	16
SER	0	1	+1	228
UV	23	36	+13 (+56,5%)	25
Gesamt	172	217	+45 (+26,2%)	1.017

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der Erstattungsanträge im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl der Erstattungsanträge im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Sachverhalt 15: Rechtsbehelfe: Widersprüche und Klagen

Tabelle A-34. Anzahl entschiedener Widersprüche nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Entschiedene Widersprüche 2022	Entschiedene Widersprüche 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	2.730	2.656	-74 (-2,7%)	1
EGH	2.424	2.650	+226 (+9,3%)	231
GKV	26.469	28.636	+2.167 (+8,2%)	96
JH	228	277	+49 (+21,5%)	392
RV	86.343	91.574	+5.231 (+6,1%)	17
SER	7	6	-1 (-14,3%)	227
UV	220	245	+25 (+11,4%)	24
Gesamt	118.421	126.044	+7.623 (+6,4%)	988

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl entschiedener Widersprüche sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der entschiedenen Widersprüche im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl entschiedener Widersprüche im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Tabelle A-35. Anzahl entschiedener Klagen nach Trägerbereich und Berichtsjahr

Trägerbereich	Entschiedene Klagen 2022	Entschiedene Klagen 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Träger (Gebietsstand 2023)
BA	352	316	-36 (-10,2%)	1
EGH	444	366	-78 (-17,6%)	229
GKV	227	265	+38 (+16,7%)	96
JH	52	23	-29 (-55,8%)	407
RV	3.201	3.393	+192 (+6,0%)	17
SER	5	2	-3 (-60,0%)	226
UV	46	48	+2 (+4,3%)	22
Gesamt	4.327	4.413	+86 (+2,0%)	998

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger, von denen Angaben zur Anzahl entschiedener Klagen sowohl für 2022 als auch für 2023 vorliegen. Neben der Anzahl der entschiedenen Klagen im jeweiligen Berichtsjahr ist für jeden Trägerbereich angegeben, wie sich die Anzahl entschiedener Klagen im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

c) Weitere Ergebnisse im Bereich EGH

Für Leistungsgewährungen im steuerfinanzierten Bereich sind – abhängig vom jeweiligen Landesgesetz – entweder örtliche oder überörtliche Träger zuständig. Örtliche Träger sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte, während höhere Kommunalverbände oder Landesagenturen meist überörtlich zuständig sind. Um zu erfahren, ob die unterschiedlichen Strukturen dieser Träger einen Einfluss auf die Kennzahlen im Teilhabeverfahrensbericht haben, wurden im Bereich EGH für das Berichtsjahr 2023 auch Auswertungen getrennt nach örtlichen und überörtlichen Trägern vorgenommen. Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der 284 örtlichen und 14 überörtlichen EGH-Träger gegenübergestellt.

Bei der Ergebnisbetrachtung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Nicht von allen örtlichen bzw. überörtlichen Trägern liegen Daten in gleichem Umfang vor, da beispielsweise keine Werte übermittelt wurden oder Werte im Zuge des Plausibilitäts- und Validitätsverfahrens bereinigt werden mussten (siehe Kapitel 2 im Bericht). Die entsprechenden Datengrundlagen werden in den jeweiligen Tabellen erläutert.
- Die Information, von wie vielen örtlichen bzw. überörtlichen Trägern Daten ausgewertet werden konnten, wird mit absoluten und relativen Angaben in der jeweiligen Tabellenspalte „Träger“ ausgewiesen. Die relativen Angaben errechnen sich aus der Anzahl der für die jeweilige Auswertung verwendbaren Datensätze, die ins Verhältnis zur Gesamtanzahl aller übermittelten Datensätze der örtlichen bzw. überörtlichen EGH-Träger gesetzt wurden. Die Angabe von 50 Prozent bedeutet beispielsweise, dass von der Hälfte der örtlichen bzw. überörtlichen EGH-Träger Angaben vorliegen bzw. für die Auswertung genutzt werden konnten. Die Angabe von 100 Prozent bedeutet, dass alle örtlichen bzw. überörtlichen EGH-Träger Daten übermittelt haben und alle Angaben für diese Auswertung genutzt werden konnten.
- Zusätzlich wird in der Tabellenspalte „Träger mit Wert null“ ebenfalls mit absoluten und relativen Angaben aufgezeigt, wie viele örtliche bzw. überörtliche Träger für ein Merkmal den Wert null übermittelt haben. Darin sind u. a. alle Fehlanzeigen enthalten. Zur Berechnung der relativen Angaben wurde die Anzahl der Datensätze, in denen die jeweilige Meldevariable mit null angegeben ist, ins Verhältnis zur Gesamtanzahl aller übermittelten Datensätze der örtlichen bzw. überörtlichen EGH-Träger gesetzt. Aus den Angaben in der Spalte „Träger mit Wert null“ lässt sich ablesen, wie viele örtliche bzw. überörtliche EGH-Träger gemeldet haben, dass bei ihnen ein bestimmtes Merkmal im Berichtsjahr nicht vorgekommen ist. Träger mit fehlenden Werten sind in dieser Anzahl nicht enthalten. Die Werte in dieser Spalte geben einen Hinweis auf die Häufigkeitsverteilung eines Merkmals innerhalb der Gruppe der örtlichen bzw. der überörtlichen Träger. Hohe Werte in der Klammer (Anteil in Prozent an allen örtlichen bzw. überörtlichen EGH-Trägern) zeigen, dass viele Träger für das Merkmal den Wert null gemeldet haben und das Merkmal deshalb nur auf einzelne örtliche bzw. überörtliche EGH-Träger zutrifft.

Sachverhalt 1: Gestellte Gesamtanträge

Tabelle A-36. Anzahl der gestellten Gesamtanträge im Bereich EGH

Zuständigkeit	Gestellte Gesamtanträge	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	100.539	283 (99,6%)	1 (0,4%)
überörtlich	147.890	14 (100%)	0 (0%)
EGH gesamt	248.429	297 (99,7%)	1 (0,3%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe gestellt wurden.

Sachverhalt 2: Weiterleitungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX

Tabelle A-37. Anzahl der Weiterleitungen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Weiterleitungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	2.083	269 (94,7%)	39 (13,7%)
überörtlich	1.241	14 (100%)	0 (0%)
EGH gesamt	3.324	283 (95,0%)	39 (13,1%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine Anträge wegen vollständiger Unzuständigkeit weitergeleitet haben.

Tabelle A-38. Prozentualer Anteil der Weiterleitungen an allen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Weiterleitungen	Anteil Weiterleitungen	Anträge	Träger
örtlich	2.082	2,3	89.000	267 (94,0%)
überörtlich	1.241	0,9	134.154	14 (100%)
EGH gesamt	3.323	1,5	223.154	281 (94,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen sowohl Angaben zur Anzahl der Weiterleitungen als auch zur Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge vorliegen und die im Berichtsjahr mindestens einen Antrag weitergeleitet und / oder mindestens einen Gesamtantrag entschieden haben. Die Anzahl der Anträge wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der entschiedenen Gesamtanträge und der Weiterleitungen.

Sachverhalt 3: Fristen nach § 14 SGB IX

Tabelle A-39. Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Zuständigkeitsfeststellungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	97.741	283 (99,6%)	1 (0,4%)
überörtlich	114.660	13 (92,9%)	0 (0%)
EGH gesamt	212.401	296 (99,3%)	1 (0,3%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine Zuständigkeitsfeststellungen durchgeführt haben.

Tabelle A-40. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung (Frist 3a) im Bereich EGH

Zuständigkeit	Überschreitungen Frist 3a	Anteil Überschreitungen Frist 3a	Zuständigkeitsfeststellungen	Träger
örtlich	13.559	13,9	97.741	282 (99,3%)
überörtlich	43.208	37,7	114.660	13 (92,9%)
EGH gesamt	56.767	26,7	212.401	295 (99,0%)

Frist 3a: Zweiwochenfrist der Zuständigkeitsfeststellung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einer Zuständigkeitsfeststellung, von denen auch Angaben zu den entsprechenden Fristüberschreitungen vorliegen. Die Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen wurde entsprechend angepasst.

Sachverhalt 4: Durchschnittliche Zeitdauer zwischen Erteilung und Vorlage eines Gutachtens

Tabelle A-41. Anzahl der Gutachten im Bereich EGH

Zuständigkeit	Gutachten	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	10.008	245 (86,3%)	121 (42,6%)
überörtlich	1.640	11 (78,6%)	4 (28,6%)
EGH gesamt	11.648	256 (85,9%)	125 (41,9%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine im Rahmen der Bedarfsfeststellung beauftragten Gutachten vorlagen.

Tabelle A-42. Durchschnittliche Dauer der Erstellung eines Gutachtens im Bereich EGH (in Tagen)

Zuständigkeit	Dauer	Gutachten	Träger
örtlich	58,0	9.962	119 (41,9%)
überörtlich	50,5	1.640	7 (50,0%)
EGH gesamt	56,9	11.602	126 (42,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem Gutachten, von denen auch Angaben zur aufsummierten Gutachtendauer vorliegen. Die Anzahl der Gutachten wurde entsprechend angepasst. Die Berechnung der durchschnittlichen Dauer beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der jeweils zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

Sachverhalt 5: Bearbeitungsdauer

Tabelle A-43. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer des Gesamtantrags insgesamt im Bereich EGH (in Tagen)

Zuständigkeit	Bearbeitungsdauer insgesamt	Entscheidungen insgesamt	Träger
örtlich	113,1	77.163	253 (89,1%)
überörtlich	80,4	94.406	12 (85,7%)
EGH gesamt	95,1	171.569	265 (88,9%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem bewilligten und / oder mindestens einem erledigten Antrag, von denen ggf. auch Angaben zur jeweiligen aufsummierten Bearbeitungsdauer vorliegen. Die Anzahl der Entscheidungen insgesamt wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der Anzahl der bewilligten Anträge und der Anzahl der erledigten Anträge. Die Berechnung der durchschnittlichen Dauer beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der jeweils zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

Sachverhalt 6: Entscheidungsarten

Tabelle A-44. Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge im Bereich EGH

Zuständigkeit	Entschiedene Gesamtanträge	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	89.100	281 (98,9%)	2 (0,7%)
überörtlich	132.913	14 (100%)	0 (0%)
EGH gesamt	222.013	295 (99,0%)	2 (0,7%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe entschieden wurden.

Sachverhalt 7: Antrittslaufzeiten vor und nach dem Bewilligungsbescheid

Tabelle A-45. Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit im Bereich EGH (in Tagen)

Zuständigkeit	Negative Antrittslaufzeit	Leistungsantritte vor Bewilligungsbescheid	Träger
örtlich	-45,9	45.306	243 (85,6%)
überörtlich	-71,8	70.376	12 (85,7%)
EGH gesamt	-61,7	115.682	255 (85,6%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid, von denen auch Angaben zur aufsummierten negativen Antrittslaufzeit vorliegen. Die Anzahl der Leistungsantritte vor dem Bewilligungsbescheid wurde entsprechend angepasst. Die Berechnung der durchschnittlichen Antrittslaufzeit beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der jeweils zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

Tabelle A-46. Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit im Bereich EGH (in Tagen)

Zuständigkeit	Positive Antrittslaufzeit	Leistungsantritte nach Bewilligungsbescheid	Träger
örtlich	23,6	44.028	252 (88,7%)
überörtlich	27,5	42.790	14 (100%)
EGH gesamt	25,5	86.818	266 (89,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid, von denen auch Angaben zur aufsummierten positiven Antrittslaufzeit vorliegen. Die Anzahl der Leistungsantritte nach dem Bewilligungsbescheid wurde entsprechend angepasst. Die Berechnung der durchschnittlichen Antrittslaufzeit beruht auf Originalwerten, die in dieser Tabelle auch gezeigt werden. Bei der jeweils zugrunde liegenden Anzahl werden in dieser Tabelle die anonymisierten Werte angegeben.

Tabelle A-47. Anzahl der Leistungsantritte vor und nach Bewilligungsbescheid im Bereich EGH

Zuständigkeit	Leistungsantritte vor Bewilligungsbescheid	Leistungsantritte nach Bewilligungsbescheid	Leistungsantritte insgesamt	Träger
örtlich	46.442	43.993	90.435	252 (88,7%)
überörtlich	75.912	42.790	118.702	14 (100%)
EGH gesamt	122.354	86.783	209.137	266 (89,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023 mit mindestens einem Leistungsantritt, von denen Angaben zur Anzahl der Leistungsantritte vor und nach dem Bewilligungsbescheid vorliegen. Die Anzahl der Leistungsantritte insgesamt wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der Leistungsantritte vor und nach dem Bewilligungsbescheid.

Sachverhalt 8: Anzahl der trägerübergreifenden Teilhabeplanungen und Teilhabeplankonferenzen

Tabelle A-48. Anzahl der Anträge mit einer trägerübergreifenden Teilhabeplanung im Bereich EGH

Zuständigkeit	THP	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	1.670	264 (93,0%)	103 (36,3%)
überörtlich	871	14 (100%)	0 (0%)
EGH gesamt	2.541	278 (93,3%)	103 (34,6%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine trägerübergreifenden Teilhabeplanungen (THP) als leistender Träger durchgeführt haben.

Tabelle A-49. Prozentualer Anteil der Anträge mit einer trägerübergreifenden Teilhabeplanung an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Anträge mit THP	Anteil Anträge mit THP	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	1.669	2,0	83.955	261 (91,9%)
überörtlich	871	0,7	132.913	14 (100%)
EGH gesamt	2.540	1,2	216.868	275 (92,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl der Anträge mit einer trägerübergreifenden Teilhabeplanung (THP) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Tabelle A-50. Anzahl der Anträge mit Teilhabeplankonferenz im Bereich EGH

Zuständigkeit	THPK	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	466	260 (91,5%)	140 (49,3%)
überörtlich	239	13 (92,9%)	3 (21,4%)
EGH gesamt	705	273 (91,6%)	143 (48,0%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine Teilhabeplankonferenzen (THPK) durchgeführt haben.

Tabelle A-51. Prozentualer Anteil der Anträge mit einer Teilhabepflichtkonferenz an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Anträge mit THPK	Anteil Anträge mit THPK	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	465	0,6	83.384	257 (90,5%)
überörtlich	239	0,2	130.114	13 (92,9%)
EGH gesamt	704	0,3	213.498	270 (90,6%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl der Anträge mit einer Teilhabepflichtkonferenz (THPK) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Sachverhalt 9: Anpassungen von Teilhabepflichten

Tabelle A-52. Anzahl der Anpassungen von Teilhabepflichten insgesamt im Bereich EGH

Zuständigkeit	TP-Anpassungen	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	2.490	282 (99,3%)	224 (78,9%)
überörtlich	35.923	14 (100%)	7 (50,0%)
EGH gesamt	38.413	296 (99,3%)	231 (77,5%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine Teilhabepflichten angepasst haben. In diesem Wert sind auch die Träger enthalten, die im Berichtsjahr keine Teilhabepflichten durchgeführt haben.

Sachverhalt 11: Trägerspezifisches Persönliches Budget

Tabelle A-53. Anzahl beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets im Bereich EGH

Zuständigkeit	Beantragte PB	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	1.041	275 (96,8%)	83 (29,2%)
überörtlich	1.737	14 (100%)	0 (0%)
EGH gesamt	2.778	289 (97,0%)	83 (27,9%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine Anträge auf trägerspezifisches Persönliches Budget (PB) eingegangen sind.

Tabelle A-54. Prozentualer Anteil beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Beantragte PB	Anteil beantragte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	1.040	1,2	88.219	272 (95,8%)
überörtlich	1.737	1,3	132.913	14 (100%)
EGH gesamt	2.777	1,3	221.132	286 (96,0%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Tabelle A-55. Anzahl bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets im Bereich EGH

Zuständigkeit	Bewilligte PB	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	683	268 (94,4%)	114 (40,1%)
überörtlich	1.367	14 (100%)	1 (7,1%)
EGH gesamt	2.050	282 (94,6%)	115 (38,6%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine trägerspezifischen Persönlichen Budgets (PB) bewilligt haben. In diesem Wert sind auch die Träger enthalten, bei denen im Berichtsjahr keine trägerspezifischen Persönlichen Budgets beantragt wurden.

Tabelle A-56. Prozentualer Anteil bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Bewilligte PB	Anteil bewilligte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	683	0,8	86.351	265 (93,3%)
überörtlich	1.367	1,0	132.913	14 (100%)
EGH gesamt	2.050	0,9	219.264	279 (93,6%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Sachverhalt 12: Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Tabelle A-57. Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Bereich EGH

Zuständigkeit	Beantragte PB	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	149	265 (93,3%)	188 (66,2%)
überörtlich	143	13 (92,9%)	2 (14,3%)
EGH gesamt	292	278 (93,3%)	190 (63,8%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine Anträge auf trägerübergreifendes Persönliches Budget (PB) eingegangen sind.

Tabelle A-58. Prozentualer Anteil beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Beantragte PB	Anteil beantragte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	149	0,2	85.547	262 (92,3%)
überörtlich	143	0,1	130.114	13 (92,9%)
EGH gesamt	292	0,1	215.661	275 (92,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Tabelle A-59. Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Bereich EGH

Zuständigkeit	Bewilligte PB	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	89	259 (91,2%)	212 (74,6%)
überörtlich	127	13 (92,9%)	3 (21,4%)
EGH gesamt	216	272 (91,3%)	215 (72,1%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, die in 2023 keine trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (PB) bewilligt haben. In diesem Wert sind auch die Träger enthalten, bei denen im Berichtsjahr keine trägerübergreifenden Persönlichen Budgets beantragt wurden.

Tabelle A-60. Prozentualer Anteil bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets an den entschieden Gesamtanträgen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Bewilligte PB	Anteil bewilligte PB	Entschiedene Gesamtanträge	Träger
örtlich	89	0,1	82.836	256 (90,1%)
überörtlich	127	0,1	130.114	13 (92,9%)
EGH gesamt	216	0,1	212.950	269 (90,3%)

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2023, von denen Angaben zur Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets (PB) vorliegen und bei denen mindestens ein Gesamtantrag im Berichtsjahr entschieden wurde. Die Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge wurde entsprechend angepasst.

Sachverhalt 15: Rechtsbehelfe: Widersprüche und Klagen

Tabelle A-61. Anzahl entschiedener Widersprüche im Bereich EGH

Zuständigkeit	Entschiedene Widersprüche	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	679	249 (87,7%)	111 (39,1%)
überörtlich	2.068	14 (100%)	2 (14,3%)
EGH gesamt	2.747	263 (88,3%)	113 (37,9%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine Widersprüche entschieden wurden.

Tabelle A-62. Anzahl entschiedener Klagen im Bereich EGH

Zuständigkeit	Entschiedene Klagen	Träger	Träger mit Wert null ¹
örtlich	117	251 (88,4%)	216 (76,1%)
überörtlich	280	13 (92,9%)	6 (42,9%)
EGH gesamt	397	264 (88,6%)	222 (74,5%)

Datengrundlage: Berichtsjahr 2023.

¹ Anzahl der EGH-Träger, bei denen in 2023 keine entschiedenen Klagen vorlagen.

2. Weitere Informationen zum Ablauf der Datenerhebung und Datenmeldung

a) Datenerfassung und Erzeugung eines Meldedatensatzes

Die Daten für den THVB sollten bei allen Rehabilitationsträgern möglichst elektronisch erfasst bzw. erzeugt werden. Die Träger aus dem Bereich der Sozialversicherung verfügen aufgrund ihrer Größe oftmals über eigene Fachverfahren und daran angeschlossene Data Warehouses für Analysezwecke. Aus diesen können Daten für den THVB erzeugt und übermittelt werden. Neu zu erhebende Sachverhalte können über entsprechende Programmierungen und mit entsprechenden Eingabefeldern/-masken zusätzlich erfasst werden. Im Bereich der steuerfinanzierten Träger eignen sich für eine elektronische Datenerfassung die dort meistens eingesetzten Fachverfahren, mit denen Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung elektronisch bearbeitet werden können.¹

Für jene Träger, die über kein bestehendes Fachverfahren verfügen oder dieses für die Datenerfassung im Rahmen des THVB nicht nutzen können, hat die BAR ein Erfassungstool entwickeln lassen. Das Teilhabeverfahrensbericht-Erfassungstool (TET) steht Trägern kostenfrei zur Verfügung und kann in Eigenverantwortung des jeweiligen Trägers zur operativen Erfassung sowie Weiterverarbeitung der Daten für den THVB genutzt werden.²

Zur Unterstützung der praktischen Datenerfassung wurde das Dokument „Erfassungshinweise“³ erstellt. Das Dokument ist – orientiert an den Primärvariablen – thematisch aufgebaut und kann zum Beispiel für die korrekte Beschickung einzelner Felder in den Eingabemasken jener Träger genutzt werden, welche die Daten für den THVB händisch eingeben.

Aus den erfassten (Primär-)Variablen wird durch die Träger ein (aggregierter) Meldedatensatz erzeugt. Die technische Erzeugung und der strukturelle Aufbau des Meldedatensatzes für den THVB sind im Dokument „Technische Datensatzbeschreibung des Meldedatensatzes“⁴ festgehalten. Dieses Dokument dient insbesondere den Systembetreuern und Softwareanbietern des jeweiligen Trägers als Grundlage zur Erstellung des Meldedatensatzes.

Die Übermittlung des Meldedatensatzes für den THVB erfolgt für alle Träger in einem standardisierten XML-Format (eXtensible Markup Language). Dieses Format orientiert sich an den Vorgaben der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis).⁵

- 1 Die BAR steht seit 2017 in kontinuierlichem Austausch mit den ihr bekannten Anbietern kommunaler Fachverfahren (Software-Anbieter), um die bei den Trägern benötigten technischen Umsetzungen zur Datenerfassung und -meldung im Rahmen des THVB zu unterstützen.
- 2 TET steht im geschützten Bereich auf der Website der BAR unter <https://login.thvb.de> kostenfrei zum Download zur Verfügung. Zur Anmeldung im geschützten Bereich sind die Träger-ID und das dazugehörige Passwort nötig.
- 3 Die derzeit geltende Version kann unter https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/THVB/KP001_Erfassungshinweise.pdf abgerufen werden.
- 4 Die derzeit geltende Version kann unter https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/THVB/KP002_Technische_Datensatzbeschreibung.pdf abgerufen werden.
- 5 Siehe unter anderem <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:destatis:standard:xstatistik> und <https://www.w3.org/TR/REC-xml/> (jeweils letzter Zugriff am 06.10.2023).

b) Wege der Datenübermittlung

Sofern einem Rehabilitationsträger in einem Berichtsjahr keine erfassungspflichtigen Angaben gemäß § 41 Abs. 1 SGB IX vorliegen, die in einer Erfassung von mindestens einem der 16 Sachverhalte für den THVB hätten berücksichtigt werden müssen, ist dies der BAR als Fehlanzeige mitzuteilen („Leer-/Nullmeldung“). Für die Übermittlung einer Fehlanzeige existiert ein für alle Träger einheitliches Verfahren: Über eine interaktive Entscheidungshilfe im Web-Portal (geschützter Bereich unter <https://login.thvb.de>⁶) auf der BAR-Website wird nach der Beantwortung weniger Fragen die im individuellen Fall zutreffende Art der Datenmeldung angezeigt. Über eine Schaltfläche kann eine Datenmeldung dort sogleich abgegeben werden.

b) Wege der Datenübermittlung

Der erzeugte Meldedatensatz wird elektronisch über eine Web-Schnittstelle an die BAR übermittelt. Hierfür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. die manuelle Datenübermittlung über ein passwortgeschütztes Web-Portal (geschützter Bereich) oder
2. die automatisierte Datenübermittlung über eine WebDAV (Web-based Distributed Authoring and Versioning)-Schnittstelle.

Für die erste Möglichkeit wurde auf der Website der BAR ein eigenes Web-Portal eingerichtet (geschützter Bereich), über das die Datenübermittlung manuell erfolgen kann. Zugang zu diesem Web-Portal erhalten die Träger über einen Benutzernamen (Träger-ID) und ein Passwort, die bei der BAR zu beantragen sind und durch sie vergeben werden.⁷ Bei der zweiten Möglichkeit wird der Meldedatensatz automatisiert direkt aus dem jeweiligen Fachverfahren heraus mittels eines WebDAV-Protokolls an die Web-Schnittstelle übermittelt. Die Datenübermittlung über die Web-Schnittstelle erfolgt bei beiden Möglichkeiten verschlüsselt per https-Protokoll. Die Entscheidung für entweder eine manuelle Datenübermittlung über das Web-Portal oder für eine automatisierte Übermittlung obliegt dem datenliefernden Träger.

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 SGB IX leitet der jeweilige Spitzenverband bzw. die jeweils zuständige oberste Landesbehörde die von den Rehabilitationsträgern erfassten Daten als Meldedatensatz an die BAR weiter (Meldeweg 1). Abweichend von dieser gesetzlichen Grundlage wurde in Absprache zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der BAR und den Rehabilitationsträgern die Möglichkeit gegeben, dass die einzelnen Träger ihre Daten auch direkt an die BAR übermitteln können (Meldeweg 2).

Im Bereich der steuerfinanzierten Träger haben sich alle obersten Landesbehörden für die Direktmeldung der Daten an die BAR ausgesprochen. Im Bereich der Sozialversicherungsträger erfolgt die Übermittlung des Meldedatensatzes über den jeweiligen Spitzenverband an die BAR.

⁶ Zur Anmeldung im geschützten Bereich sind die Träger-ID und das dazugehörige Passwort erforderlich.

⁷ Ein ausführliches Handbuch zur Datenübermittlung steht unter <https://www.bar-frankfurt.de/themen/teilhabeverfahrensbericht/informationen-fuer-reha-traeger-und-software-anbieter.html> zum Download zur Verfügung. Es enthält eine Beschreibung der Schritte vom Hochladen bis zur finalen Übermittlung des Meldedatensatzes. In diesem Handbuch wird auch auf die Entscheidungshilfe eingegangen und erklärt, was beim Vorliegen einer Fehlanzeige oder Nicht-Meldung zu beachten ist.

c) Pseudonymisierung

Bei den zu erfassenden Daten für den THVB handelt es sich um Sozialleistungsdaten, die aus Gründen des Datenschutzes einen sensiblen Umgang erfordern. Die Rehabilitationsträger sind dem Vorschlag der BAR gefolgt und haben sich darauf verständigt, dass die Übermittlung des Meldedatensatzes für den THVB pseudonymisiert durch die Träger an die BAR erfolgen soll. Damit wird die Zuordnung zum ursprünglichen Datenübermittler (hier also der jeweilige Träger bzw. Trägerbereich) erschwert. Sollte eine Pseudonymisierung durch den Träger nicht möglich oder gewünscht sein, erfolgt die Pseudonymisierung spätestens durch die BAR.

Durch eine Pseudonymisierung werden bestimmte Namens- oder Personenidentifikatoren durch neutrale Schlüsselidentifikatoren, wie beispielsweise Zahlen- oder Buchstabenkombinationen, ersetzt. Eine Referenzliste wird bei einer Pseudonymisierungsstelle verwahrt und gepflegt. Die Referenzliste erlaubt es, dem Pseudonym die Schlüsselidentifikatoren zuzuordnen und damit bei Bedarf eine De-Pseudonymisierung herbeizuführen. Der Vorteil einer Pseudonymisierung von Daten(-sätzen) liegt u. a. darin, dass ein einmal vergebenes Pseudonym über die gesamten Erhebungszeitpunkte gleichbleibt und somit Verläufe, beispielsweise in Form von Zeitreihenanalysen, möglich sind.

Für den THVB wurde die Träger-ID als Pseudonym eingeführt. Diese Träger-ID besteht als Gesamtschlüssel aus einer elfstelligen Ziffernfolge und orientiert sich in ihrem Aufbau an den Institutskennzeichen der Träger der sozialen Sicherung.

Die Träger-ID dient ...

- ... zur Pseudonymisierung des Meldedatensatzes.
- ... der eindeutigen Zuordnung von Datenmeldungen, z. B. um mögliche Doppelsendungen oder fehlende Daten identifizieren zu können.
- ... als Benutzername zur Anmeldung im geschützten Bereich auf der Website der BAR. Über dieses Web-Portal kann der Meldedatensatz für den THVB hochgeladen werden.

Die Spitzenverbände, die die Daten ihrer Träger an die BAR übermitteln (Meldeweg 1), haben entsprechend der Anzahl der Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich mehrere Träger-IDs durch die BAR erhalten und konnten diese jeweils beliebig an ihre Träger vergeben. In diesem Fall agieren die Spitzenverbände als Pseudonymisierungsstelle und ihnen obliegt eigenverantwortlich das Pflegen und Verwahren der Referenzliste.

Alle Träger, die sich für eine Datenübermittlung per Direktmeldung an die BAR ausgesprochen haben (Meldeweg 2), wurden über ihre jeweilige oberste Landesbehörde aufgefordert, eine Träger-ID bei der BAR zu beantragen. Hierbei ist für jeden Träger nach § 6 Abs. 1 SGB IX ein eigener Antrag zu stellen, auch wenn beispielsweise mehrere Trägerbereiche in einer Institution verankert sind (z. B. ein Landkreis als Träger sowohl der EGH als auch der JH). Bei Meldeweg 2 agiert die BAR als Pseudonymisierungsstelle und ihr obliegt das Pflegen und Verwahren der Referenzliste. Für diese Aufgabe ist innerhalb der BAR-Geschäftsstelle ein definierter Personenkreis zuständig. Der Zugriff auf die Referenzliste ist nur über ein Authentifizierungsverfahren möglich, so dass sie vor unbefugten Zugriffen geschützt ist und eine absolute Vertraulichkeit gegeben ist.

d) Übersicht Primär- und Meldevariablen

Um eine Vergleichbarkeit der erhobenen Sachverhalte sicherzustellen, müssen einheitliche Grundlagen für die Datenerfassung gelten. Dafür wurde sich auf Ebene der BAR mit Vertreterinnen und Vertretern aller Trägerbereiche darauf verständigt, welche Meldetatbestände unter den jeweiligen 16 Sachverhalten nach § 41 Abs. 1 SGB IX zu verstehen sind. Hierzu wurden einheitliche Definitionen und Begrifflichkeiten formuliert und für die praktische Datenerfassung zunächst in Primärvariablen übersetzt. Neben einer inhaltlichen Definition wurden für diese Primärvariablen auch die jeweiligen Messzeitpunkte und Zuordnungen zu einem Berichtsjahr festgelegt.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB IX werden für den THVB keinerlei soziodemographische Angaben erfasst, da ausschließlich die Verwaltungsverfahren der Rehabilitationsträger abgebildet werden. Des Weiteren werden die Daten in einem aggregierten Format an die BAR übermittelt. Das bedeutet, dass die erhobenen / erzeugten Primärvariablen auf Basis von Einzelfalldaten anhand festgelegter Rechenoperationen in Meldevariablen umgewandelt werden. Beispielsweise werden die Daten durch Aufsummieren von Variablenwerten oder durch die Bildung von Durchschnittswerten zusammengefasst (aggregiert).

Das fiktive Beispiel zum Merkmal „durchschnittliche Zeitdauer zwischen Antragseingang und Entscheidung“ in Tabelle A-63 verdeutlicht, wie aus Primärvariablen auf Einzelfallebene aggregierte Meldevariablen erzeugt werden, die dann im Bericht abgebildet werden.

Tabelle A-63. Beispiel zur Aggregation von Primär- zu Meldevariablen

Antrag	Datum des Antrags	Datum der Entscheidung	Primärvariable (Einzelfalldaten)	Meldevariable (aggregierte Daten)
Antrag 1	02.01.2021	12.01.2021	10 Tage	19,3 Tage im Durchschnitt
Antrag 2	02.01.2021	28.01.2021	26 Tage	
Antrag 3	02.01.2021	24.01.2021	22 Tage	

Das Ergebnis der trägerübergreifend vereinbarten Merkmals- und Variablendefinitionen für den THVB ist im Dokument „Primärvariablen, Meldevariablen und Definitionen zu den Sachverhalten nach § 41 Abs. 1 SGB IX“⁸ festgehalten. Es dient als Grundlage für die Datenerfassung und wird anlassbezogen weiterentwickelt. Alle Träger sind verpflichtet, ihre Daten nach den hiernach definierten Merkmalen zu erfassen.⁹

Im Folgenden sind die die Primär- und Meldevariablen aufgelistet.

⁸ Die derzeit geltende Version kann unter https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/THVB/KP003_Variablenbeschreibung.pdf abgerufen werden.

⁹ Ausnahmen zur Datenerfassung für bestimmte Trägerbereiche ergeben sich aus gesetzlichen Vorschriften. So sind beispielsweise die Träger der GKV nach § 41 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX davon ausgenommen, für diesen Sachverhalt eine Differenzierung nach dem Merkmal „mit und ohne Teilhabeplanung“ vorzunehmen.

Primärvariablen

Tabelle A-64. Primärvariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Ausprägung
V01	Antrag gestellt	0 = Nein 1 = Ja
V01a	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (LMR)	0 = Nein 1 = Ja
V01b	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)	0 = Nein 1 = Ja
V01c	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (LTB)	0 = Nein 1 = Ja
V01d	Leistungen zur sozialen Teilhabe (LST)	0 = Nein 1 = Ja
V03	Antragsdatum	DD.MM.JJJJ
V04	Zuständigkeitsfeststellungsdatum	DD.MM.JJJJ
V05	Entscheidungsdatum des Gesamtantrages	DD.MM.JJJJ
V05a	Entscheidungsdatum des Antrages innerhalb LMR	DD.MM.JJJJ
V05b	Entscheidungsdatum des Antrages innerhalb LTA	DD.MM.JJJJ
V05c	Entscheidungsdatum des Antrages innerhalb LTB	DD.MM.JJJJ
V05d	Entscheidungsdatum des Antrages innerhalb LST	DD.MM.JJJJ
V05z	Datum des ersten Bewilligungsbescheides	DD.MM.JJJJ
V06	Gutachten	0 = Nein 1 = Ja
V06a	Gutachten innerhalb LMR	0 = Nein 1 = Ja
V06b	Gutachten innerhalb LTA	0 = Nein 1 = Ja
V06c	Gutachten innerhalb LTB	0 = Nein 1 = Ja
V06d	Gutachten innerhalb LST	0 = Nein 1 = Ja
V07	Datum Vorliegen des Gutachtens	DD.MM.JJJJ

Tabelle A-64. Primärvariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Ausprägung
V07_1	Datum Vorliegen des Gutachtens 1	DD.MM.JJJJ
V07_2	Datum Vorliegen des Gutachtens 2	DD.MM.JJJJ
V07_3	Datum Vorliegen des Gutachtens 3	DD.MM.JJJJ
V07_4	Datum Vorliegen des Gutachtens 4	DD.MM.JJJJ
V07_5	Datum Vorliegen des Gutachtens 5	DD.MM.JJJJ
V07a	Datum letztes vorliegendes Gutachten innerhalb LMR	DD.MM.JJJJ
V07b	Datum letztes vorliegendes Gutachten innerhalb LTA	DD.MM.JJJJ
V07c	Datum letztes vorliegendes Gutachten innerhalb LTB	DD.MM.JJJJ
V07d	Datum letztes vorliegendes Gutachten innerhalb LST	DD.MM.JJJJ
V08	Datum Auftrag des Gutachtens	DD.MM.JJJJ
V08_1	Datum Auftrag des Gutachtens 1	DD.MM.JJJJ
V08_2	Datum Auftrag des Gutachtens 2	DD.MM.JJJJ
V08_3	Datum Auftrag des Gutachtens 3	DD.MM.JJJJ
V08_4	Datum Auftrag des Gutachtens 4	DD.MM.JJJJ
V08_5	Datum Auftrag des Gutachtens 5	DD.MM.JJJJ
V09	Entscheidungsart	0 = vollständige Ablehnung 1 = nicht vollständige Bewilligung (teilweise Bewilligungen und Bewilligungen mit anderer als der beantragten Leistung) 2 = vollständige Bewilligung 3 = Weiterleitung nach § 14 Abs.1 Satz 2 SGB IX 4 = sonstige (z. B. Tod des Antragsellers, Antragsrücknahmen etc.)

Tabelle A-64. Primärvariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Ausprägung
V09a	Entscheidungsart in eigener Zuständigkeit innerhalb LMR	0 = vollständige Ablehnung 1 = nicht vollständige Bewilligung (teilweise Bewilligungen und Bewilligungen mit anderer als der beantragten Leistung) 2 = vollständige Bewilligung 4 = sonstige (z. B. Tod des Antragstellers, Antragsrücknahmen etc.)
V09b	Entscheidungsart in eigener Zuständigkeit innerhalb LTA	
V09c	Entscheidungsart in eigener Zuständigkeit innerhalb LTB	
V09d	Entscheidungsart in eigener Zuständigkeit innerhalb LST	
V09e	Entscheidungsart Weiterleitung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX	0 = Nein 1 = Ja
V10	Datum des Leistungsbeginns der ersten angetretenen Leistung	DD.MM.JJJJ
V11	Teilhabeplanung	0 = Nein 1 = Ja, nicht trägerübergreifend 2 = Ja, trägerübergreifend ohne Konferenz 3 = Ja, trägerübergreifend mit Konferenz
V12	Zahl der Anpassungen des Teilhabeplans (Änderung oder Fortschreibung)*	0 = keine Anpassung 1 = eine Anpassung 2 = zwei Anpassungen usw.
V13	Erstellungsdatum des Teilhabeplans	DD.MM.JJJJ
V14_1	Erstes Anpassungsdatum des Teilhabeplans	DD.MM.JJJJ
V14_2	Zweites Anpassungsdatum des Teilhabeplans	DD.MM.JJJJ
V14_X	Anpassungsdatum X des Teilhabeplans	DD.MM.JJJJ
V15	Faktisches Ende des Planungszeitraums / Enddatum des Teilhabeplans	DD.MM.JJJJ
V16	Erstattungen nach §16 Abs. 2 Satz 2 SGB IX*	Anzugeben ist die Zahl der Erstattungsverfahren pro Leistungsfall 0 = kein Erstattungsverfahren 1 = ein Erstattungsverfahren 2 = zwei Erstattungsverfahren usw.

Tabelle A-64. Primärvariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Ausprägung
V17a	Persönliches Budget beantragt	0 = nein
V17b	Persönliches Budget bewilligt	1 = ja, trägerspezifisch 2 = ja, trägerübergreifend
V18	Mitteilungsversand nach §18 Abs. 1 SGB IX	Anzugeben ist die Zahl der Mitteilungen pro Leistungsfall 0 = keine Mitteilung 1 = eine Mitteilung 2 = zwei Mitteilungen usw.
V19	Erstattungsantrag bei selbstbeschafften Leistungen	0 = kein Erstattungsantrag
V19_1	Erstattungsantrag 1*	1 = Bewilligung (vollständig und teilweise) = Erstattungen in voller und nicht voller Höhe
V19_2	Erstattungsantrag 2*	
V19_X	Erstattungsantrag X*	2 = Ablehnung (=keine Erstattung)
V20_1	Widerspruch 1*	0 = kein Widerspruch
V20_2	Widerspruch 2*	1 = Erfolgreich (inkl. Vergleiche, Teilerkenntnisse, Teilabhilfe) aus Sicht des Leistungsberechtigten
V20_X	Widerspruch X*	2 = Nicht erfolgreich aus Sicht des Leistungsberechtigten
V21_1	Klage 1*	0 = keine Klage
V21_2	Klage 2*	1 = Erfolgreich aus Sicht des Leistungsberechtigten (inkl. Vergleiche, Teilerkenntnisse, Teilabhilfe)
V21_X	Klage X*	2 = Nicht erfolgreich aus Sicht des Leistungsberechtigten
V22	Beitragszeit aufgrund sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 6 Monate nach Leistungsende einer LTA	0 = Nein 1 = Ja

* Bei diesen Primärvariablen muss eine Zuordnung des Ereignisses zum Berichtsjahr des Ereigniszeitpunktes gewährleistet sein, so dass bei Datenexporten die Zuordnung zu einem bestimmten Jahr möglich ist (z. B. Erstattungsverfahren 1 eines Antrages wird dem Jahr 2018 und das Erstattungsverfahren 2 wird dem Jahr 2019 zugeordnet).

Meldevariablen

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m1	Gesamtanträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe ohne unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen	Anzahl gestellter Anträge (V01 == 1) mit V03 im Berichtsjahr UND (V01a == 1 ODER V01b == 1 ODER V01c == 1 ODER V01d == 1)	Antragsdatum (V03)
m1a	Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (LMR)	Anzahl gestellter Anträge (V01 == 1) (vgl. m1) mit V03 im Berichtsjahr UND V01a == 1	Antragsdatum (V03)
m1b	Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)	Anzahl gestellter Anträge (V01 == 1) (vgl. m1) mit V03 im Berichtsjahr UND V01b == 1	Antragsdatum (V03)
m1c	Anträge auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung (LTB)	Anzahl gestellter Anträge (V01 == 1) (vgl. m1) mit V03 im Berichtsjahr UND V01c == 1	Antragsdatum (V03)
m1d	Anträge auf Leistungen zur sozialen Teilhabe (LST)	Anzahl gestellter Anträge (V01 == 1) (vgl. m1) mit V03 im Berichtsjahr UND V01d == 1	Antragsdatum (V03)
m2	Weiterleitungen bei vollständiger Unzuständigkeit	Anzahl entschiedener Gesamtanträge mit V05 im Berichtsjahr UND V09 == 3	Entscheidungsdatum des Gesamtantrages (V05)
m3a	Fristüberschreitungen Klärung Zuständigkeit (§ 14 Abs. 1 Satz 1) SGB IX	Anzahl aller Gesamtanträge mit V04 im Berichtsjahr UND $(V04 - V03) > (14 \text{ Kalendertage})^{10}$	Zuständigkeitsfeststellungsdatum (V04)
m3a_n	Gesamtanträge mit geklärter Zuständigkeit (Nenner zu m3a)	Anzahl aller Gesamtanträge mit V04 im Berichtsjahr	Zuständigkeitsfeststellungsdatum (V04)

10 In Anlehnung an die GE „Reha-Prozess“ (bspw. § 19) werden zur Berechnung der Fristen nach § 14 SGB IX die gesetzlichen Vorgaben nach § 26 SGB X i. V. m. §§ 187 – 193 BGB zugrunde gelegt. Daraus folgt u. a., dass der letzte Tag der Frist ein Werktag ist (vgl. § 26 Abs. 3 SGB X).

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m3b	Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung ohne Gutachten (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND (V05 - V03) > (21 Kalendertage) ¹ UND V06 == 0	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags
m3b_n	Gesamtanträge ohne Gutachten (Nenner zu m3b)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06 == 0	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m3c	Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung mit Gutachten (§ 14 Abs. 2 Satz 3)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06 == 1 UND (V05 - (Maximum aus V07_1 bis V07_5) ¹¹) > (14 Kalendertage)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m3c_n	Gesamtanträge mit Gutachten	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06 == 1	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

11 Datum des zuletzt vorliegenden Gutachtens.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m3b_lg	Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX)	<p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $(V05a - V03) > (21 \text{ Kalendertage})^1 \text{ UND}$ $V06a == 0$ PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $(V05b - V03) > (21 \text{ Kalendertage})^1 \text{ UND}$ $V06b == 0$ PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $(V05c - V03) > (21 \text{ Kalendertage})^1 \text{ UND}$ $V06c == 0$ PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $(V05d - V03) > (21 \text{ Kalendertage})^1 \text{ UND}$ $V06d == 0$</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m3b_n_lg	Anträge ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppe	<p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06a == 0</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06b == 0</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06c == 0</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06d == 0</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m3c_lg	Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppe (§ 14 Abs. 2 Satz 3 SGB IX)	<p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $V06a == 1 \text{ UND}$ $(V05a - V07a) > (14 \text{ Kalendertage})^1$</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $V06b == 1 \text{ UND}$ $(V05b - V07b) > (14 \text{ Kalendertage})^1$</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $V06c == 1 \text{ UND}$ $(V05c - V07c) > (14 \text{ Kalendertage})^1$</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0 \text{ ODER } V09 == 1 \text{ ODER } V09 == 2 \text{ ODER } V09 == 4) \text{ UND}$ $V06d == 1 \text{ UND}$ $(V05d - V07d) > (14 \text{ Kalendertage})^1$</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m3c_n_lg	Anträge mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppe	<p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06a == 1</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06b == 1</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06c == 1</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V06d == 1</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m4a	Durchschnittliche Dauer einer Gutachtenerstellung	m4a_z / m4a_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m4a_z	Summe der Dauern aller Gutachtenerstellungen (Zähler zu m4a)	<p>Summe von $((V07_1 - V08_1) - 3^{12})$ bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0$ ODER $V09 == 1$ ODER $V09 == 2$ ODER $V09 == 4)$</p> <p>PLUS</p> <p>Summe von $((V07_2 - V08_2) - 3^3)$ bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0$ ODER $V09 == 1$ ODER $V09 == 2$ ODER $V09 == 4)$</p> <p>PLUS</p> <p>Summe von $((V07_3 - V08_3) - 3^3)$ bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0$ ODER $V09 == 1$ ODER $V09 == 2$ ODER $V09 == 4)$</p> <p>PLUS</p> <p>Summe von $((V07_4 - V08_4) - 3^3)$ bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0$ ODER $V09 == 1$ ODER $V09 == 2$ ODER $V09 == 4)$</p> <p>PLUS</p> <p>Summe von $((V07_5 - V08_5) - 3^3)$ bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND $(V09 == 0$ ODER $V09 == 1$ ODER $V09 == 2$ ODER $V09 == 4)$</p> <p>(in Kalendertagen)</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

12 Unter Berücksichtigung der Postlaufzeit gilt der Gutachtenauftrag am dritten Tag nach Aufgabe als zugestellt. Daher werden von jeder Dauer pauschal drei Kalendertage abgezogen. Führt der Abzug zu einer negativen Gutachtendauer, wird die Gutachtendauer auf 0 Tage gesetzt.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m4a_n	Gutachtenerstellungen (Nenner zu m4a)	<p>Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V07_1</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V07_2</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V07_3</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V07_4</p> <p>PLUS</p> <p>Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V07_5</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5a	Durchschnittliche Dauer bis zur Bewilligung des Gesamtantrags (vollst. / nicht vollst.)	m5a_z / m5a_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m5a_z	Summe der Dauern aller Entscheidungen zu Gesamtanträgen, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	Summe von (V05 – V03) bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 1 ODER V09 == 2) (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5a_n	Gesamtanträge, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 1 ODER V09 == 2)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5b	Durchschnittliche Dauer bis zur Erledigung des Gesamtantrags (Abl. / Sonst.)	m5b_z / m5b_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5b_z	Summe der Dauern aller Entscheidungen zu Gesamtanträgen, die abgelehnt wurden oder in der Entscheidungsart „sonstige“ erfasst sind	Summe von (V05 – V03) bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 4) (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5b_n	Gesamtanträge, die abgelehnt wurden oder in der Entscheidungsart „sonstige“ erfasst sind	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 4)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5a_lg	Durchschnittliche Dauer bis zur Bewilligung innerhalb der Leistungsgruppen (vollst. / nicht vollst.)	m5a_z_lg/ m5a_n_lg (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m5a_z_lg	Summe der Dauern aller Entscheidungen zu Anträgen innerhalb der Leistungsgruppen, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	<p>Summe der Entscheidungsdauern für LMR (V05a – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09a == 1 ODER V09a == 2)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LTA (V05b – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09b == 1 ODER V09b == 2)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LTB (V05c – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09c == 1 ODER V09c == 2)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LST (V05d – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09d == 1 ODER V09d == 2)</p> <p>(in Kalendertagen)</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m5a_n_lg	Anträge innerhalb der Leistungsgruppen, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09a == 1 ODER V09a == 2) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09b == 1 ODER V09b == 2) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09c == 1 ODER V09c == 2) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09d == 1 ODER V09d == 2)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m5b_lg	Durchschnittliche Dauer bis zur Erledigung innerhalb der Leistungsgruppen (Abl. / Sonst.)	m5b_z_lg /m5b_n_lg (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m5b_z_lg	Summe der Dauern aller Entscheidungen zu Anträgen innerhalb der Leistungsgruppen, die abgelehnt wurden oder in der Entscheidungsart „sonstige“ erfasst sind	<p>Summe der Entscheidungsdauern für LMR (V05a – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09a == 0 ODER V09a == 4)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LTA (V05b – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09b == 0 ODER V09b == 4)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LTB (V05c – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09c == 0 ODER V09c == 4)</p> <p>PLUS</p> <p>Summe der Entscheidungsdauern für LST (V05d – V03) bei allen entschiedenen LG-Anträgen (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09d == 0 ODER V09d == 4)</p> <p>(in Kalendertagen)</p>	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m5b_n_lg	Anträge innerhalb der Leistungsgruppen, die abgelehnt wurden oder in der Entscheidungsart „sonstige“ erfasst sind	Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09a == 0 ODER V09a == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09b == 0 ODER V09b == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09c == 0 ODER V09c == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09d == 0 ODER V09d == 4)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m6a	Vollständig abgelehnte Gesamtanträge	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND V09 == 0	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m6b	Nicht vollständig bewilligte Gesamtanträge	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND V09 == 1	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m6	Entschiedene Gesamtanträge	Anzahl entschiedener Gesamtanträge mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m6a_lg	Vollständig abgelehnte Anträge innerhalb der Leistungsgruppen	Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09a ==0 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09b ==0 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09c ==0 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09d ==0	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m6b_lg	Nicht vollständig bewilligte Anträge innerhalb der Leistungsgruppen	Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09a == 1 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09b == 1 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09c == 1 PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge (vgl. m6_lg) mit V05 im Berichtsjahr UND V09d == 1	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m6_lg	Entschiedene Anträge innerhalb der Leistungsgruppen	Anzahl entschiedener LG-Anträge mit V05 im Berichtsjahr UND (V09a == 0 ODER V09a == 1 ODER 09a == 2 ODER V09a == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge mit V05 im Berichtsjahr UND (V09b == 0 ODER V09b == 1 ODER 09b == 2 ODER V09b == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge mit V05 im Berichtsjahr UND (V09c == 0 ODER V09c == 1 ODER 09c == 2 ODER V09c == 4) PLUS Anzahl entschiedener LG-Anträge mit V05 im Berichtsjahr UND (V09d == 0 ODER V09d == 1 ODER 09d == 2 ODER V09d == 4)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a	Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit bei Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid	m7a_z / m7a_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a_z	Summe aller negativer Antrittslaufzeiten	Summe von (V10 – V05z) bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10 (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m7a_n	Anträge mit Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a1	Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit bei Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid ohne THP	m7a1_z / m7a1_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a1_z	Summe aller negativer Antrittslaufzeiten ohne THP	Summe von (V10 – V05z) bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10 UND V11 == 0 (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a1_n	Anträge mit Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid ohne THP	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10 UND V11 == 0	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a2	Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit bei Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid mit THP	m7a1_z / m7a1_n (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrages (V05)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m7a2_z	Summe aller negativer Antrittslaufzeiten mit THP	Summe von (V10 – V05z) bei allen entschiedenen Gesamtanträgen (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10 UND (V11 == 1 ODER V11 == 2 ODER V11 == 3) (in Kalendertagen)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7a2_n	Anträge mit Leistungsantritt vor dem Bewilligungsbescheid mit THP	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND einem Wert in V05z UND einem Wert in V10 UND V05z > V10 UND (V11 == 1 ODER V11 == 2 ODER V11 == 3)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m7b	Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit bei Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag	m7b_z / m7b_n (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange tretenen Leistung (V10)
m7b_z	Summe aller positiver Antrittslaufzeiten	Summe von (V10 – V05z) bei allen entschiedenen Anträgen mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10 (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange tretenen Leistung (V10)
m7b_n	Anträge mit Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag	Anzahl entschiedener Anträge mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange tretenen Leistung (V10)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m7b1	Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit bei Anträgen mit Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag ohne THP	m7b1_z / m7b1_n (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)
m7b1_z	Summe aller positiven Antrittslaufzeiten ohne THP	Summe von (V10 – V05z) bei allen ent-schiedenen Anträgen mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10 UND V11 == 0 (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)
m7b1_n	Anträge mit Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag ohne THP	Anzahl entschiedener Anträge mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10 UND V11 == 0	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)
m7b2	Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit bei Anträgen mit Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag mit THP	m7b2_z / m7b2_n (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)
m7b2_z	Summe aller positiven Antrittslaufzeiten mit THP	Summe von (V10 – V05z) bei allen ent-schiedenen Anträgen mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10 UND (V11 == 1 ODER V11 == 2 ODER V11 == 3) (in Kalendertagen)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)
m7b2_n	Anträge mit Leistungsantritt nach dem Bewilligungsbescheid oder am gleichen Tag mit THP	Anzahl entschiedener Anträge mit V10 im Berichtsjahr UND einem Wert in V05z UND V05z <= V10 UND (V11 == 1 ODER V11 == 2 ODER V11 == 3)	Datum des Leistungsbeginns der ersten ange-tretenen Leistung (V10)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m8a_f	Gesamtanträge mit trägerübergreifender THP (als leistender Träger)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND (V11 == 2 ODER V11 == 3)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrages (V05)
m8b_f	Gesamtanträge mit trägerübergreifender THPK (als leistender Träger)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V11 == 3	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m9a_f	TP mit mind. einer Anpassung	Anzahl der TP mit mindestens einem Anpassungsdatum (V14_X) im Berichtsjahr ¹³	Anpassungsdaten des TP (V14_1 / V14_2 / ... / V14_X)
m9a	TP-Anpassungen (Fortschreibungen & Änderungen)	Anzahl aller TP-Anpassungsdaten (V14_X) im Berichtsjahr ⁴	Anpassungsdaten des TP (V14_1 / V14_2 / V14_X)
m9b	Durchschnittliche TP-Geltungsdauer	m9b_z / m9b_n (in Kalendertagen)	Anpassungsdaten des TP (V14_1 / V14_2 / V14_X) und / oder Enddatum des TP (V15)

13 Da ein Teilhabeplan (TP) mit mehreren Anträgen verknüpft sein kann, wird keine Berechnung auf Grundlage von Daten über Anträge angegeben. Die Berechnung der Variablen zu Sachverhalt 9 sollte nur dann auf Antragsdaten basieren, wenn sichergestellt ist, dass keine Doppelzählungen stattfinden.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m9b_z	Summe aller TP-Geltungsdauern, die im Berichtsjahr enden	<p>TP-Geltungsdauern sind:</p> <p>Dauer zwischen Erstelldatum und Enddatum (wenn keine Anpassungen stattgefunden haben): (V15) - (V13), wenn V15 im Berichtsjahr</p> <p>Dauer zwischen Erstelldatum und erster Anpassung: (V14_1) - (V13), wenn V14_1 im Berichtsjahr</p> <p>Dauer zwischen zwei Anpassungen: (V14_2) - (V14_1), wenn V14_2 im Berichtsjahr, (V14_3) - (V14_2), wenn V14_3 im Berichtsjahr, usw.</p> <p>Dauer zwischen letzter Anpassung und Enddatum: (V15) - (V14_X), wenn V15 im Berichtsjahr (in Kalendertagen)</p>	Anpassungsdaten des TP (V14_1 / V14_2 / V14_X) und / oder Enddatum des TP (V15)
m9b_n	TP-Geltungsdauern, die im Berichtsjahr enden	<p>Anzahl aller TP-Anpassungen im Berichtsjahr (V14_1 / V14_2 /... / V14_X im Berichtsjahr) PLUS Anzahl beendeter TP im Berichtsjahr (V15 im Berichtsjahr)</p>	Anpassungsdaten des TP (V14_1 / V14_2 / V14_X) und / oder Enddatum des TP (V15)
m10_f	Anträge mit mind. einem Erstattungsverfahren gegen andere Träger	Anzahl der Anträge mit V16 > 0 [d. h. mind. ein Erstattungsverfahren gegen andere Träger im Berichtsjahr] ¹⁴	Datum der Anstrengung des Verfahrens (PV fehlt)

14 Entsprechende weitere Felder in der Eingabemaske, die die Primärvariablen um Datumsfelder ergänzen, werden benötigt.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m10	Erstattungsverfahren gegen andere Träger	Summe von V16 von allen Anträgen [V16 darf nur die Erstattungsverfahren gegen andere Träger im Berichtsjahr zählen] ⁵	Datum der Anstrengung des Verfahrens (PV fehlt)
m11a	Anträge auf Persönliches Budget (trägerspezifisch)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V17a == 1	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m11b	Bewilligungen Persönlicher Budgets (trägerspezifisch)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V17b == 1	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m12a	Anträge auf Persönliches Budget (trägerübergreifend)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V17a == 2	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m12b	Bewilligungen Persönlicher Budgets (trägerübergreifend)	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V17b == 2	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m13_f	Anträge mit mind. einer Mitteilung wegen langer Verfahrensdauer	Anzahl entschiedener Gesamtanträge (vgl. m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4) UND V18 > 0 ¹⁵	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)

15 Im Unterschied zu Sachverhalt 10 werden hier auch Mitteilungen aus vergangenen Jahren gezählt.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m13	Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer	Summe von V18 ⁶ bei allen entschiedenen Anträgen (m6) mit V05 im Berichtsjahr UND (V09 == 0 ODER V09 == 1 ODER V09 == 2 ODER V09 == 4)	Entscheidungsdatum des Gesamtantrags (V05)
m14_f	Anträge mit mind. einem Antrag auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	Anzahl der Anträge mit (V19_1 == 1 ODER V19_1 == 2) ¹⁶	Entscheidungsdaten der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen (PV fehlt)
m14	Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	Anzahl der Anträge mit (V19_1 == 1 ODER V19_1 == 2) ⁷ PLUS Anzahl der Anträge mit (V19_2 == 1 ODER V19_2 == 2) ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Anträge mit (V19_X == 1 ODER V19_X == 2) ⁷	Entscheidungsdaten der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen (PV fehlt)
m14a	Bewilligte Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	Anzahl der Anträge mit V19_1 == 1 ⁷ PLUS Anzahl der Anträge mit V19_2 == 1 ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Anträge mit V19_X == 1 ⁷	Entscheidungsdaten der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen (PV fehlt)

16 Entsprechende weitere Felder in der Eingabemaske, die die Primärvariable um Datumsfelder ergänzen, werden benötigt.

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m14b	Abgelehnte Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	Anzahl der Anträge mit V19_1 == 2 ⁷ PLUS Anzahl der Anträge mit V19_2 == 2 ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Anträge mit V19_X == 2 ⁷	Entscheidungsdaten der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistung (PV fehlt)
m15a	Entschiedene Widersprüche	Anzahl der Gesamtanträge mit (V20_1 == 1 ODER V20_1 == 2) ⁷ PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit (V20_2 == 1 ODER V20_2 == 2) ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit (V20_X == 1 ODER V20_X == 2) ⁷	Entscheidungsdaten der Widersprüche (PV fehlt)
m15a1	Erfolgreiche Widersprüche	Anzahl der Gesamtanträge mit V20_1 == 1 ⁷ PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit V20_2 == 1 ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit V20_X == 1 ⁷	Entscheidungsdaten der Widersprüche (PV fehlt)

Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023

Variablenname	Kurzbeschreibung	Erzeugung aus Primärvariablen	Primärvariable für Zuordnung zum Berichtsjahr
m15b	Entschiedene Klagen	Anzahl der Gesamtanträge mit (V21_1 == 1 ODER V21_1 == 2) ⁷ PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit (V21_2 == 1 ODER V21_2 == 2) ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit (V21_X == 1 ODER V21_X == 2) ⁷	Entscheidungsdaten der Klagen (PV fehlt)
m15b1	Erfolgreiche Klagen	Anzahl der Gesamtanträge mit V21_1 == 1 ⁷ PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit V21_2 == 1 ⁷ PLUS [...] PLUS Anzahl der Gesamtanträge mit V21_X == 1 ⁷	Entscheidungsdaten der Klagen (PV fehlt)
m16_z	Leistungsfälle mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 6 Monate nach LTA-Ende im Berichtsjahr	Anzahl der Anträge mit V22 == 1 UND LTA-Ende + 6 Monate im Berichtsjahr ⁷	LTA-Ende (PV fehlt) + 6 Monate
m16_n	Leistungsfälle mit einer beendeten LTA-Maßnahme im gleichen Berichtsjahr	Anzahl der Anträge mit LTA-Ende + 6 Monate im Berichtsjahr ⁷	LTA-Ende (PV fehlt) + 6 Monate

3. Weitere Informationen zur Datenaufbereitung im Vorfeld der Datenauswertung

a) Annahme des Meldedatensatzes und Datenverarbeitung

Nachdem die Strukturprüfung und die Plausibilitätsprüfung im Zuge des Validierungsdialogs erfolgreich durchlaufen worden sind, wird der Meldedatensatz zur weiteren Verarbeitung in einer zentralen Datenbank im relationalen Datenbank Management System (RDBMS) Microsoft SQL Server gespeichert und verwaltet.

Der Ladeprozess in die Datenbank wird mit dem ETL-Tool (Extract Transform Load) Talend ausgeführt. Da die übermittelten Meldedatensätze bereits aggregiert und vorverarbeitet sind, hat die zentrale Datenbank insbesondere die Funktion der Speicherung der Daten sowie der Generierung von Auswertungsdatensätzen in Analyseszenarien.

Die Datenverarbeitung umfasste im Wesentlichen fünf Schritte:

1. Vorverarbeitung,
2. Speicherung,
3. Interne Validitätsprüfung (Stufe 2 des Plausibilitäts- und Validitätsverfahrens),
4. Erstellung von Analyseszenarien und
5. Auswertung.

In der **Vorverarbeitung** werden die Inhalte der Meldedatensätze in die Datenbank importiert. Hierbei wird festgehalten, welcher Träger welchen Meldedatensatz mit welchen Inhalten geliefert hat. Des Weiteren werden die Meldedatensätze anhand der Public-ID (PUB-ID) nochmals pseudonymisiert (doppelte Pseudonymisierung). Die PUB-ID setzt sich aus einer Abkürzung für den jeweiligen Trägerbereich und einer fortlaufenden Nummer zusammen. Sie lässt somit lediglich Rückschlüsse auf den Trägerbereich zu.

Seit dem Berichtsjahr 2019 hat jeder Träger eine einmalig vergebene PUB-ID zugewiesen bekommen, die von Bericht zu Bericht gleichbleibt. Seit Veröffentlichung des THVB 2020 können die einzelnen Träger somit in einer pseudonymisierten Form über die entsprechenden Berichtsjahre hinweg nachverfolgt werden, weil sich hinter einer PUB-ID immer derselbe Träger verbirgt. Träger, die in einem vorherigen Berichtsjahr weder einen Meldedatensatz noch eine Fehlanzeige übermittelt hatten (Nicht-Meldung) oder die sich erst nachträglich bei der BAR registrieren, bekommen erstmals eine PUB-ID zugewiesen.

Nach der Vorverarbeitung erfolgt die **Speicherung** in der Datenbank. Alle Meldedatensätze, die ein Träger geliefert hat, werden gespeichert und versioniert.

Im Rahmen einer **internen Validitätsprüfung** (Stufe 2, siehe Kapitel 2.2) werden unplausible Werte erkannt und die entsprechenden Meldedatensätze im Vorfeld der Datenauswertung bereinigt.

Im vierten Schritt werden **Analyseszenarien** (AS) erstellt und die Daten anonymisiert. Es können beliebig viele Meldedatensätze zu einem Szenario zusammengefasst werden. Ein Szenario kann dann zum Beispiel alle Meldedatensätze eines Berichtsjahres oder nur jene bestimmter Träger bzw. Trägerbereiche oder jede beliebige

ge Kombination enthalten. Auch Analyseszenarien wurden in der zentralen Datenbank gespeichert und versioniert. Die Kennzeichnung eines Analyseszenarios setzt sich aus der Abkürzung AS, der Angabe des Berichtsjahres sowie nachfolgenden Ziffern zusammen. Die Kennzeichnung dient ausschließlich internen Zwecken.

Zur **Auswertung** der Daten werden sowohl die Analyse- und Statistiksoftware Statistical Package for the Social Sciences (SPSS, IBM Statistics, Version 25) als auch die Software R genutzt. Die Datenauswertung und Datendarstellung erfolgte anhand der PUB-ID.

b) Übersicht Plausibilisierungsregeln

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ergänzend zu Kapitel 2.2 weitere Regeln auf, die für die interne Validitätsprüfung (Stufe 2) angewendet wurden.

Tabelle A-66. Prüfung der Meldevariablen, die Teilmengen anderer Meldevariablen darstellen¹⁷

Regel	Ausschluss bei Regelbruch	Referenzvariable ¹⁸
$m1 \leq m1a + m1b + m1c + m1d$	m1a, m1b, m1c, m1d	m1
$m1 \geq m1a$	m1a	m1
$m1 \geq m1b$	m1b	m1
$m1 \geq m1c$	m1c	m1
$m1 \geq m1d$	m1d	m1
$m3a \leq m3a_n$	m3a, m3a_n	m3a_n
wenn $m3a_n = 0$, dann $m3a =$ fehlend	m3a	---
wenn $m3a_n =$ fehlend, dann $m3a =$ fehlend	m3a	---
$m3b \leq m3b_n$	m3b, m3b_n	m3b_n
wenn $m3b_n = 0$, dann $m3b =$ fehlend	m3b	---
wenn $m3b_n =$ fehlend, dann $m3b =$ fehlend	m3b	---

17 Weitere Regeln zur Prüfung der internen Konsistenz von Mengen sind in der nachfolgenden Übersicht „Prüfung der Meldevariablen zu Anträgen innerhalb der Leistungsgruppen und Gesamtanträgen“ enthalten.

18 Bei einem Regelbruch wurde für die in der zweiten Spalte angegebene Meldevariable eine Abweichung kleiner als 2 Prozent des Wertes der jeweiligen Referenzvariablen zugelassen.

Tabelle A-66. Prüfung der Meldevariablen, die Teilmengen anderer Meldevariablen darstellen¹⁷

Regel	Ausschluss bei Regelbruch	Referenzvariable ¹⁸
$m3c \leq m3c_n$	m3c, m3c_n	m3c_n
wenn $m3c_n = 0$, dann $m3c =$ fehlend	m3c	---
wenn $m3c_n =$ fehlend, dann $m3c =$ fehlend	m3c	---
$m3b_n \leq m6$	m3b_n, m3b	m6
$m3c_n \leq m6$	m3c_n, m3c	m6
$m6 \geq m3b_n + m3c_n$	m3b_n, m3b, m3c_n, m3c	m6
$m3b_{lg} \leq m3b_{n_{lg}}$	m3b_{lg}, m3b_{n_{lg}}	m3b_{n_{lg}}
wenn $m3b_{n_{lg}} = 0$, dann $m3b_{lg} =$ fehlend	m3b_{lg}	---
wenn $m3b_{n_{lg}} =$ fehlend, dann $m3b_{lg} =$ fehlend	m3b_{lg}	---
$m3c_{lg} \leq m3c_{n_{lg}}$	m3c_{lg}, m3c_{n_{lg}}	m3c_{n_{lg}}
wenn $m3c_{n_{lg}} = 0$, dann $m3c_{lg} =$ fehlend	m3c_{lg}	---
wenn $m3c_{n_{lg}} =$ fehlend, dann $m3c_{lg} =$ fehlend	m3c_{lg}	---
$m3b_{n_{lg}} \leq m6_{lg}$	m3b_{n_{lg}}, m3b_{lg}	m6_{lg}
$m3c_{n_{lg}} \leq m6_{lg}$	m3c_{n_{lg}}, m3c_{lg}	m6_{lg}
$m6_{lg} \geq m3b_{n_{lg}} + m3c_{n_{lg}}$	m3b_{n_{lg}}, m3b_{lg}, m3c_{n_{lg}}, m3c_{lg}	m6_{lg}
$m4a_n \geq m3c_n$, wobei $m3c_n > 0$	m4a_n, m4a_z	m3c_n
wenn $m3c_n = 0$, dann $m4a_n = 0$	m3c_n, m3c, m4a_n, m4a_z	---
$m5a_n \leq m6$	m5a_n, m5a_z	m6
$m5b_n \leq m6$	m5b_n, m5b_z	m6
$m6 = m5a_n + m5b_n$	m5a_n, m5a_z, m5b_n, m5b_z	m6
$m5a_{n_{lg}} \leq m6_{lg}$	m5a_{n_{lg}}, m5a_{z_{lg}}	m6_{lg}
$m5b_{n_{lg}} \leq m6_{lg}$	m5b_{n_{lg}}, m5b_{z_{lg}}	m6_{lg}

Tabelle A-66. Prüfung der Meldevariablen, die Teilmengen anderer Meldevariablen darstellen¹⁷

Regel	Ausschluss bei Regelbruch	Referenzvariable ¹⁸
$m6_lg = m5a_n_lg + m5b_n_lg$	m5a_n_lg, m5a_z_lg, m5b_n_lg, m5b_z_lg	m6_lg
$m6 \geq m6a$	m6, m6a	m6
$m6 \geq m6b$	m6, m6b	m6
$m6 \geq m6a + m6b$	m6, m6a, m6b	m6
$m6a \leq m5b_n$	m5b_n, m5b_z	m6a
$m6b \leq m5a_n$	m5a_n, m5a_z	m6b
$m6_lg \geq m6a_lg$	m6_lg, m6a_lg	m6_lg
$m6_lg \geq m6b_lg$	m6_lg, m6b_lg	m6_lg
$m6_lg \geq m6a_lg + m6b_lg$	m6_lg, m6a_lg, m6b_lg	m6_lg
$m6a_lg \leq m5b_n_lg$	m5b_n_lg, m5b_z_lg	m6a_lg
$m6b_lg \leq m5a_n_lg$	m5a_n_lg, m5a_z_lg	m6b_lg
$m7a_n = m7a1_n + m7a2_n$	m7a1_n, m7a1_z,	
$m7a2_n, m7a2_z$	m7a_n	
$m7a1_n \leq m7a_n$	m7a1_n, m7a1_z	m7a_n
$m7a2_n \leq m7a_n$	m7a2_n, m7a2_z	m7a_n
$m7b_n = m7b1_n + m7b2_n$	m7b1_n, m7b1_z,	
$m7b2_n, m7b2_z$	m7b_n	
$m7b1_n \leq m7b_n$	m7b1_n, m7b1_z	m7b_n
$m7b2_n \leq m7b_n$	m7b2_n, m7b2_z	m7b_n
$m8b_f \leq m8a_f$	m8a_f, m8b_f	m8b_f
$m8a_f \leq m6$	m8a_f	m6
$m9a \geq m9a_f$, wobei $m9a_f > 0$	m9a, m9a_f	m9a_f
wenn $m9a_f = 0$, dann $m9a = 0$	m9a_f	---
$m10 \geq m10_f$, wobei $m10_f > 0$	m10, m10_f	m10_f
wenn $m10_f = 0$, dann $m10 = 0$	m10_f	---
$m11a \leq m6$	m11a	m6
$m11b \leq m6$	m11b	m6

Tabelle A-66. Prüfung der Meldevariablen, die Teilmengen anderer Meldevariablen darstellen¹⁷

Regel	Ausschluss bei Regelbruch	Referenzvariable ¹⁸
$m12a \leq m6$	m12a	m6
$m12b \leq m6$	m12b	m6
$m13 \geq m13_f$, wobei $m13_f > 0$	m13, m13_f	m13_f
wenn $m13_f = 0$, dann $m13 = 0$	m13_f	---
$m13_f \leq m6$	m13_f	m6
$m14 \geq m14_f$, wobei $m14_f > 0$	m14, m14_f, m14a, m14b	m14_f
wenn $m14_f = 0$, dann $m14 = 0$	m14_f	---
$m14a \leq m14$	m14, m14a, m14b	m14
wenn $m14 = 0$, dann $m14a = \text{fehlend}$	m14a	---
wenn $m14 = \text{fehlend}$, dann $m14a = \text{fehlend}$	m14a	---
$m14b \leq m14$	m14, m14a, m14b	m14
wenn $m14 = 0$, dann $m14b = \text{fehlend}$	m14b	---
wenn $m14 = \text{fehlend}$, dann $m14b = \text{fehlend}$	m14b	---
$m14 = m14a + m14b$	m14, m14a, m14b	m14
$m15a1 \leq m15a$	m15a, m15a1	m15a
wenn $m15a = 0$, dann $m15a1 = \text{fehlend}$	m15a1	---
wenn $m15a = \text{fehlend}$, dann $m15a1 = \text{fehlend}$	m15a1	---
$m15b1 \leq m15b$	m15b, m15b1	m15b
wenn $m15b = 0$, dann $m15b1 = \text{fehlend}$	m15b1	---
wenn $m15b = \text{fehlend}$, dann $m15b1 = \text{fehlend}$	m15b1	---
$m16_z \leq m16_n$	m16_z, m16_n	m16_n

Tabelle A-67. Prüfung der Meldevariablen zu Anträgen innerhalb der Leistungsgruppen versus Gesamtanträge¹⁹

Regel	Ausschluss bei Regelbruch	Referenzvariable ²⁰
$m3b_lg \geq m3b$	m3b_lg	m3b
$m3b_n_lg \geq m3b_n$	m3b_n_lg, m3b_lg	m3b_n
$m3c_lg \geq m3c$	m3c_lg	m3c
$m3c_n_lg \geq m3c_n$, wobei $m3c_n_lg > 0$	m3c_n_lg, m3c_lg	m3c_n
wenn $m3c_n = 0$, dann $m3c_n_lg = 0$	m3c_n, m3c_n_lg, m3c, m3c_lg	---
$m5a_n_lg \geq m5a_n$, wobei $m5a_n > 0$	m5a_n_lg, m5a_z_lg	m5a_n
wenn $m5a_n = 0$, dann $m5a_n_lg = 0$	m5a_n, m5a_n_lg, m5a_z, m5a_z_lg	---
wenn $m5a_z = 0$, dann $m5a_z_lg = 0$	m5a_z, m5a_z_lg	---
$m5b_n_lg \geq m5b_n$	m5b_n_lg, m5b_z_lg	m5b_n
$m6_lg \geq m6$, wobei $m6 > 0$	m6_lg	m6
wenn $m6 = 0$, dann $m6_lg = 0$	m6, m6_lg	---
$m6a_lg \geq m6a$	m6a_lg	m6a
wenn $m6b = 0$, dann $m6b_lg = 0$	m6b, m6b_lg	---

¹⁹ Diese Übersicht enthält ebenfalls Regeln zur Prüfung der internen Konsistenz von Mengen.

²⁰ Bei einem Regelbruch wurde für die in der zweiten Spalte angegebene Meldevariable eine Abweichung kleiner als 2 Prozent des Wertes der jeweiligen Referenzvariablen zugelassen.

c) Umgang mit unplausiblen Werten nach der stochastischen Überlagerung

Falls durch eine stochastische Überlagerung unplausible Werte bei Differenzen oder Quoten entstehen würden (z. B. falls aufgrund der stochastischen Überlagerung die Quote zu Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung für einen einzelnen Träger über 100 Prozent liegen würde), werden die für die Berechnung benötigten Werte dieses Trägers nicht überlagert (Ausnahme Quote m_{13}/m_{13_f} , siehe unten).

Im THVB existieren insgesamt 22 Differenzen oder Quoten, die unplausibel werden könnten und für die diese Regel gelten würde. Nachfolgend werden diese Differenzen und Quoten tabellarisch aufgezeigt.

Tabelle A-68 zeigt alle betroffenen Differenzen, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten.

Tabelle A-68. Differenzen, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten

Lfd. Nr.	Minuend - Variablenname	Minuend - Kurzbeschreibung	Subtrahend - Variablenname	Subtrahend - Kurzbeschreibung
1	m5b_n	Anzahl Gesamtanträge, die abgelehnt oder sonstig erledigt wurden	m6a	Anzahl vollständig abgelehnte Gesamtanträge
2	m5a_n	Anzahl Gesamtanträge, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	m6b	Anzahl nicht vollständig bewilligte Gesamtanträge
3	m5b_n_lg	Anzahl Anträge innerhalb der Leistungsgruppen, die abgelehnt oder sonstig erledigt wurden	m6a_lg	Anzahl vollständig abgelehnte Anträge innerhalb der Leistungsgruppen
4	m5a_n_lg	Anzahl Anträge innerhalb der Leistungsgruppen, die vollständig oder nicht vollständig bewilligt wurden	m6b_lg	Anzahl nicht vollständig bewilligte Anträge innerhalb der Leistungsgruppen
5	m15a	Anzahl entschiedene Widersprüche	m15a1	Anzahl erfolgreiche Widersprüche
6	m15b	Anzahl entschiedene Klagen	m15b1	Anzahl erfolgreiche Klagen

Tabelle A-69 zeigt alle betroffenen Quoten, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten.

Tabelle A-69. Quoten, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten

Lfd. Nr.	Zähler-Variablenname	Zähler-Kurzbeschreibung	Nenner-Variablenname	Nenner-Kurzbeschreibung
1	m3a	Anzahl Fristüberschreitungen Klärung Zuständigkeit (§ 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX)	m3a_n	Anzahl Gesamtanträge mit geklärter Zuständigkeit
2	m3b	Anzahl Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung ohne Gutachten (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX)	m3b_n	Anzahl Gesamtanträge ohne Gutachten
3	m3c	Anzahl Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung mit Gutachten (§ 14 Abs. 2 Satz 3 SGB IX)	m3c_n	Anzahl Gesamtanträge mit Gutachten
4	m3b_lg	Anzahl Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IX)	m3b_n_lg	Anzahl Anträge ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen
5	m3c_lg	Anzahl Fristüberschreitungen Bedarfsfeststellung mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (§ 14 Abs. 2 Satz 3 SGB IX)	m3c_n_lg	Anzahl Anträge mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen
6	m10	Anzahl Erstattungsverfahren gegen andere Träger	m10_f	Anzahl Anträge mit mind. einem Erstattungsverfahren gegen andere Träger
7	m13	Anzahl Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer	m13_f	Anzahl Anträge mit mind. einer Mitteilung wegen langer Verfahrensdauer
8	m14	Anzahl Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	m14_f	Anzahl Anträge mit mind. einem Antrag auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen
9	m16_z	Leistungsfälle mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 6 Monate nach LTA-Ende im Berichtsjahr	m16_n	Leistungsfälle mit einer beendeten LTA-Maßnahme im gleichen Berichtsjahr

c) Umgang mit unplausiblen Werten nach der stochastischen Überlagerung

Tabelle A-70 zeigt alle betroffenen Quoten, die im Verhältnis zur Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge stehen (Wert von m6 im Nenner) und die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten. Falls bei einer der Quoten ein unplausibler Wert durch die stochastische Überlagerung entstehen würde, werden die beteiligten Meldevariablen nicht überlagert. Eine Ausnahme bildet die Quote m13/m13_f (siehe Tabelle A-69, Lfd. Nr. 7). Falls bei dieser Quote unplausible Werte durch die Anonymisierung entstehen würden, wird m13 an m13_f angepasst, sodass maximal eine Quote von 100 Prozent entstehen kann. Dies liegt daran, dass m13_f im Rahmen der Anonymisierung bereits mit m6 abgeglichen wurde. Es besteht grundsätzlich bei allen Quoten aus Tabelle A-70 eine Interdependenz zu m6 („Anzahl entschiedener Gesamtanträge“).

Tabelle A-70. Quoten im Verhältnis zu m6 (entschiedene Gesamtanträge), die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten

Lfd. Nr.	Zähler-Variablenname	Zähler-Kurzbeschreibung	Nenner-Variablenname	Nenner-Kurzbeschreibung
1	m8a_f	Anzahl Gesamtanträge mit trägerübergreifender THP (als leistender Träger)	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
2	m8b_f	Anzahl Gesamtanträge mit THPK (als leistender Träger)	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
3	m11a	Anzahl beantragte trägerspezifische Persönliche Budgets	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
4	m11b	Anzahl bewilligte trägerspezifische Persönliche Budgets	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
5	m12a	Anzahl beantragte trägerübergreifende Persönliche Budgets	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
6	m12b	Anzahl bewilligte trägerübergreifende Persönliche Budgets	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge
7	m13_f	Anzahl Anträge mit mind. einer Mitteilung wegen langer Verfahrensdauer	m6	Anzahl entschiedene Gesamtanträge

Tabellenverzeichnis

Tabelle A-1. Anzahl der Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	7
Tabelle A-2. Anzahl der Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	8
Tabelle A-3. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen ohne Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (Frist 3b) nach Trägerbereich	9
Tabelle A-4. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen mit Gutachten innerhalb der Leistungsgruppen (Frist 3c) nach Trägerbereich	10
Tabelle A-5. Anzahl der Bewilligungen des Gesamtantrags nach Trägerbereich	11
Tabelle A-6. Anzahl der Erledigungen des Gesamtantrags nach Trägerbereich	12
Tabelle A-7. Anzahl der Bewilligungen innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	13
Tabelle A-8. Anzahl der Erledigungen innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	13
Tabelle A-9. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Bewilligung und Erledigung innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich (in Tagen)	14
Tabelle A-10. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich (in Tagen)	15
Tabelle A-11. Anzahl der Entscheidungsarten des Gesamtantrags nach Trägerbereich	16
Tabelle A-12. Anzahl der Träger mit Angaben zu Entscheidungsarten des Gesamtantrags nach Trägerbereich	17
Tabelle A-13. Anzahl der Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	17
Tabelle A-14. Anzahl der Träger mit Angaben zu Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen nach Trägerbereich	18
Tabelle A-15. Anzahl der Entscheidungsarten innerhalb der Leistungsgruppen bei Angaben zu allen Entscheidungsarten nach Trägerbereich	19
Tabelle A-16. Anzahl der Anträge mit mindestens einem Erstattungsverfahren zwischen Trägern nach Trägerbereich	20

Tabelle A-17. Prozentualer Anteil beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen nach Trägerbereich	21
Tabelle A-18. Prozentualer Anteil bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen nach Trägerbereich	22
Tabelle A-19. Anzahl der Anträge mit mindestens einer Mitteilung wegen langer Verfahrensdauer nach Trägerbereich	23
Tabelle A-20. Anzahl entschiedener Erstattungsanträge pro Antrag mit mindestens einem Antrag auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen nach Trägerbereich	24
Tabelle A-21. Zeitreihe zur Anzahl der Gesamtanträge nach Trägerbereich	25
Tabelle A-22. Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen nach Trägerbereich und Berichtsjahr	28
Tabelle A-23. Anzahl der Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung (Frist 3a) nach Trägerbereich und Berichtsjahr	29
Tabelle A-24. Anzahl der Entscheidungen zu Gesamtanträgen ohne Gutachten nach Trägerbereich und Berichtsjahr	30
Tabelle A-25. Anzahl der Fristüberschreitungen bei Entscheidungen ohne Gutachten (Frist 3b) nach Trägerbereich und Berichtsjahr	31
Tabelle A-26. Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit nach Trägerbereich und Berichtsjahr (in Tagen)	33
Tabelle A-27. Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit nach Trägerbereich und Berichtsjahr (in Tagen)	34
Tabelle A-28. Anzahl der Anpassungen von Teilhabeplänen insgesamt nach Trägerbereich und Berichtsjahr	35
Tabelle A-29. Anzahl der Erstattungsverfahren zwischen Trägern nach Trägerbereich und Berichtsjahr	36
Tabelle A-30. Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets nach Trägerbereich und Berichtsjahr	37
Tabelle A-31. Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets nach Trägerbereich und Berichtsjahr	38
Tabelle A-32. Anzahl der Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer nach Trägerbereich und Berichtsjahr	39
Tabelle A-33. Anzahl der Anträge auf Erstattung selbstbeschaffter Leistungen nach Trägerbereich und Berichtsjahr	40

Tabelle A-34. Anzahl entschiedener Widersprüche nach Trägerbereich und Berichtsjahr	41
Tabelle A-35. Anzahl entschiedener Klagen nach Trägerbereich und Berichtsjahr	42
Tabelle A-36. Anzahl der gestellten Gesamtanträge im Bereich EGH	44
Tabelle A-37. Anzahl der Weiterleitungen im Bereich EGH	45
Tabelle A-38. Prozentualer Anteil der Weiterleitungen an allen Gesamtanträgen im Bereich EGH	45
Tabelle A-39. Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen im Bereich EGH	46
Tabelle A-40. Prozentualer Anteil der Fristüberschreitungen bei der Zuständigkeitsfeststellung (Frist 3a) im Bereich EGH	46
Tabelle A-41. Anzahl der Gutachten im Bereich EGH	47
Tabelle A-42. Durchschnittliche Dauer der Erstellung eines Gutachtens im Bereich EGH (in Tagen)	47
Tabelle A-43. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer des Gesamtantrags insgesamt im Bereich EGH (in Tagen)	48
Tabelle A-44. Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge im Bereich EGH	48
Tabelle A-45. Durchschnittliche negative Antrittslaufzeit im Bereich EGH (in Tagen)	49
Tabelle A-46. Durchschnittliche positive Antrittslaufzeit im Bereich EGH (in Tagen)	49
Tabelle A-47. Anzahl der Leistungsantritte vor und nach Bewilligungsbescheid im Bereich EGH	50
Tabelle A-48. Anzahl der Anträge mit einer trägerübergreifenden Teilhabepanung im Bereich EGH	50
Tabelle A-49. Prozentualer Anteil der Anträge mit einer trägerübergreifenden Teilhabepanung an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	51
Tabelle A-50. Anzahl der Anträge mit Teilhabepanungskonferenz im Bereich EGH	51
Tabelle A-51. Prozentualer Anteil der Anträge mit einer Teilhabepanungskonferenz an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	52
Tabelle A-52. Anzahl der Anpassungen von Teilhabepanungen insgesamt im Bereich EGH	52
Tabelle A-53. Anzahl beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets im Bereich EGH	53
Tabelle A-54. Prozentualer Anteil beantragter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	53

Tabelle A-55. Anzahl bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets im Bereich EGH	54
Tabelle A-56. Prozentualer Anteil bewilligter trägerspezifischer Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	54
Tabelle A-57. Anzahl beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Bereich EGH	55
Tabelle A-58. Prozentualer Anteil beantragter trägerübergreifender Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	55
Tabelle A-59. Anzahl bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets im Bereich EGH	56
Tabelle A-60. Prozentualer Anteil bewilligter trägerübergreifender Persönlicher Budgets an den entschiedenen Gesamtanträgen im Bereich EGH	56
Tabelle A-61. Anzahl entschiedener Widersprüche im Bereich EGH	57
Tabelle A-62. Anzahl entschiedener Klagen im Bereich EGH	57
Tabelle A-63. Beispiel zur Aggregation von Primär- zu Meldevariablen	61
Tabelle A-64. Primärvariablen für das Berichtsjahr 2023	62
Tabelle A-65. Meldevariablen für das Berichtsjahr 2023	66
Tabelle A-66. Prüfung der Meldevariablen, die Teilmengen anderer Meldevariablen darstellen	92
Tabelle A-67. Prüfung der Meldevariablen zu Anträgen innerhalb der Leistungsgruppen versus Gesamtanträge	96
Tabelle A-68. Differenzen, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten	97
Tabelle A-69. Quoten, die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten	98
Tabelle A-70. Quoten im Verhältnis zu m6 (entschiedene Gesamtanträge), die durch eine stochastische Überlagerung unplausibel werden könnten	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung B-1. Anzahl der gestellten Gesamtanträge nach Trägerbereich und Berichtsjahr	26
Abbildung B-2. Prozentuale Verteilung der beantragten Leistungsgruppen nach Trägerbereich und Berichtsjahr	27
Abbildung B-3. Anzahl der entschiedenen Gesamtanträge nach Trägerbereich und Berichtsjahr	32